

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 10.

Berlin, den 6. März 1910.

14. Jahrg.

Die neue Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

I.

Die längst erwartete oder besser befürchtete Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist endlich erschienen. Wenn es etwa unter den Kollegen doch vielleicht noch hier und da hoffnungsfreudige Gemüter gegeben haben sollte, welche von dieser Verordnung eine Besserung der bestehenden Zustände erwarteten, so sind solche Erwartungen durch die Verordnung auf das gründlichste getäuscht worden. In zahlreichen Punkten enthält die Verordnung vielmehr eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes; vieles Ueble, was wir sowohl in unserem Blatte als auch, was jeder einzelne von uns fortgesetzt beklagt und bitter empfunden hat, ist durch die Verordnung weiterhin für unabsehbare Zeit sanktioniert; nur in einzelnen wenigen Punkten vielleicht ist eine geringe Besserung der Verhältnisse eingetreten.

Die Verordnung ist endlos; nicht weniger als 40 Paragraphen enthält sie, und das allein macht schon etwas mißrausch. Sie zerfällt in neun verschiedene Abschnitte. Zunächst weist sie einige allgemeine Vorschriften auf. Dann beschäftigt sie sich mit den Kraftfahrzeugen, mit der Beschaffenheit und Ausrüstung derselben, (eine Verordnung über genügenden Gleitschutz ist nicht vorgesehen,) mit der Zulassung der Fahrzeuge zum öffentlichen Verkehr. Der dritte Abschnitt, für die von uns vertretenen Interessen der wichtigste, behandelt alles das, was die Führer der Kraftfahrzeuge angeht. Dann kommt verschiedenes über die Benutzung der öffentlichen Wege und Plätze, fernerhin Vorschriften über das Mitführen von Anhängewagen — ein Abschnitt, der auch die Lastkraftwagenführer interessiert. Wichtig ist dann wiederum der Abschnitt 6, welcher von der Untersagung des Betriebes handelt. Die letzten drei Abschnitte regeln dann noch verschiedene Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften, ferner den Verkehr ins Ausland und enthalten endlich eine Anzahl Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Wir werden angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes in einer Anzahl von Artikeln die Bundesratsverordnung eingehend besprechen, und zwar soll gleich heute mit der Besprechung begonnen werden.

Wie oben erwähnt, beginnt die Verordnung des Bundesrats mit verschiedenen allgemeinen Vorschriften.

Zunächst stellt die Verordnung fest, was denn eigentlich unter Kraftfahrzeugen in dem Sinne, wie ihn das neue Automobilgesetz gebraucht, zu verstehen ist. Die Begriffsbestimmung geht nun dahin, daß Kraftfahrzeuge, Wagen oder Fahrräder sind, die nicht etwa durch die Kraft von Tieren, namentlich von Pferden fortbewegt werden, auch nicht durch eigene Menschenkraft, sondern zu deren Fortbewegung eine Maschinenkraft gehört. Es fallen darum unter das Automobilgesetz und unter die Bundesratsverordnung, was ja übrigens sich eigentlich von selbst versteht, nicht Pferdegespanne. Auch dann, wenn etwa ein richtiger Kraftwagen z. B. eine „Panne“ hat und wenn, um ihn fortzubewegen, ein paar Pferde davor gespannt werden, liegt kein Fahrzeug im Sinne des Automobilgesetzes vor. Wird durch den von Pferden gezogenen Motortwagen irgend ein Unglücksfall angerichtet, so kommen also auch nicht die erschwerenden Bestimmungen des neuen Gesetzes in Frage; vielmehr haftet derjenige, welcher den Unfall verschuldet hat, lediglich nach denjenigen Bestimmungen der allgemeinen Gesetze,

die vor dem Erlaß des Automobilgesetzes für jedermann galten.

Ebenso gelten auch nicht die Bestimmungen des neuen Gesetzes und der Bundesratsverordnung für Fahrräder, welche durch Menschenkraft vorwärts gebracht werden. Selbstverständlich nicht für gewöhnliche Zweiräder oder Dreiräder, wie sie z. B. zahlreich im täglichen Verkehr auf der Straße sind.

Aber ebenso wie bei den Kraftwagen kommen die neuen Bestimmungen nicht zur Anwendung, wenn auf ein Motorfahrrad sich ein Mensch setzt, den Motor nicht in Gang bringt, sondern das Rad durch die Kraft seiner Beine vorwärts bringt, indem er selbst die Pedale tritt. Nichtet der Radfahrer dabei einen Unglücksfall an, so kommen nur die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes in Betracht.

Kraftwagen sowohl als Krafttraber fallen aber auch dann nicht unter die neuen Bestimmungen, wenn sie auf Bahngleisen gefahren werden. Darum scheiden selbstverständlich aus Lokomotiven der Eisenbahnen, obgleich ja auch dieses Fahrzeuge sind, welche durch Maschinenkraft fortbewegt werden. Auch wenn nur ein ganz leichtes Schienengleis hergerichtet wird, zu vorübergehendem Zwecke, z. B. zum Sand abfahren für einen Bau, so kommt das neue Automobilgesetz nicht in Frage. Für solche Fälle gelten meist anderweitige besondere Gesetze.

Schließlich ist noch vorgeschrieben, daß Kraftfahräder nur dann unter das neue Gesetz fallen, wenn sie höchstens auf drei Rädern gehen, vom Sattel aus gefahren werden und wenn sie nicht schwerer sind, als drei Zentner.

Hierbei kann leicht ein Zweifel entstehen: Bekanntlich werden an vielen Kraftfahrrädern, die an sich nur auf zwei Rädern laufen, Sitzgestelle angebracht, die wiederum zwei Räder für sich selbst haben, aber mit dem Kraftfahrer zusammen ein einheitliches Fahrzeug mit vier Rädern bilden. Ist ein solches Gefährt nun ein Kraftfahrrad, welches unter das Automobilgesetz darum fällt, weil es doch eigentlich nur zwei Räder hat, oder fällt es darum nicht unter das Automobilgesetz, weil es mit der Sitzvorrichtung zusammen vier Räder aufweist? Bekanntlich wird die Sitzvorrichtung meist nur darum angebracht, um das Befahren auch der belebten Straßen zu ermöglichen, denn die belebten Straßen sind ja für Kraftdreiräder meist verboten.

Nun möchten wir uns in der soeben behandelten Zweifelsfrage dafür entscheiden, daß, wenn ein Kraftzweirad oder Kraftdreirad lediglich infolge des Hinzukommens eines heraberten Sitzplatzes zu einem Kraftvierrad wird, dennoch die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf ein solches Fahrzeug Anwendung finden, weil der Sitzplatz ja nur ein Anhängsel ist, welches auf das Wesen des Fahrzeuges selbst wenig Einfluß hat.

Schließlich stellen die allgemeinen Vorschriften noch eine Ausnahme von dem bisher Gesagten fest: Straßenlokomotiven, Straßenwalzen und dergleichen mit einem Eigengewicht von über 9 Tonnen und ähnliches besonders schweres Fuhrwerk soll nicht unter die Verordnung fallen.

Von den allgemeinen Vorschriften ist dann nur noch eine Bestimmung erwähnenswert: Mancher wird sich sagen, daß, wenn er wenigstens demjenigen gerecht wird, was die Bundesratsverordnung in allen ihren Teilen vorschreibt, daß er dann beruhigt schlafen kann und seine Pflicht getan hat. Aber wer so denkt, irrt sich leider gewaltig! All die zahlreichen, alten schicklichen und beschwerlichen Polizeiverordnungen, so-

weit sie nicht etwa mit der Verordnung des Bundesrates in direktem Widerspruch stehen, bleiben neben dieser Verordnung noch außerdem in Kraft. Nach wie vor wird also das gesamte Kraftfuhrwerk der scharfen Beaufsichtigung seitens der hohen Polizei unterstellt bleiben.

Anweisung über die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen.

I. Die Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs erteilt die für den Wohnort der betreffenden Person oder für den Ort, wo sie den Fahrdienst erlernt hat, zuständige höhere Verwaltungsbehörde. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist an die zuständige Ortspolizeibehörde zu richten. Dem Antrag ist beizufügen:

1. ein Geburtschein;
2. eine Photographie (Brustbild in Visitenformat, unausgezogen);
3. ein Zeugnis eines beamteten Arztes darüber, daß der Antragsteller keine körperlichen Mängel hat, die seine Fähigkeit, ein Kraftfahrzeug sicher zu führen, beeinträchtigen können, insbesondere Mängel hinsichtlich des Seh- und Hörvermögens;
4. ein Nachweis darüber, daß er den Fahrdienst bei einer durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Ausbildung von Führern ermächtigten Person oder Stelle (Fahrschule, Kraftfahrzeugfabrik) erlernt hat. Aus dem Nachweis muß die Dauer der praktischen Ausbildung im Fahren ersichtlich sein.

Die Ortspolizeibehörde hat zu prüfen, ob gegen den Antragsteller Tatsachen vorliegen (z. B. schwere Eigentumsvergehen, Neigung zum Trunke oder zu Ausschreitungen, insbesondere zu Nothilfevergehen), die ihn als ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeugs erscheinen lassen; nach Vornahme der Prüfung legt sie unter Mitteilung des Ergebnisses den Antrag mit seinen Anlagen der höheren Verwaltungsbehörde vor. Diese stellt zunächst durch Anfrage bei der für das Deutsche Reich bestehenden Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen (Polizeipräsidium in Berlin) fest, was etwa über den Antragsteller dort bekannt ist. Ergeben die Feststellungen, daß er ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeugs ist, so ist ihm die Erlaubnis zu versagen. Andernfalls übersendet die höhere Verwaltungsbehörde den Antrag nebst Anlagen dem amtlich anerkannten Sachverständigen (Ziffer II) zur Vornahme der Prüfung des Antragstellers über seine Befähigung zum Führen eines Kraftfahrzeugs. Der Antragsteller ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Für Reichs- oder Staatsbeamte, die als Führer von Kraftfahrzeugen verwendet werden sollen, kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs von der vorgesetzten Behörde bei der Ortspolizeibehörde gestellt werden. Der Antrag muß die erforderlichen Angaben über den Personenzustand des Prüflings enthalten und von den unter Nr. 2 bis 4 bezeichneten Anlagen begleitet sein. Von einer Feststellung, ob gegen den Prüfling Tatsachen vorliegen, die ihn als ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeugs erscheinen lassen, hat die Ortspolizeibehörde in solchen Fällen abzusehen.

II. Die Prüfungen erfolgen bei den durch die höheren Verwaltungsbehörden amtlich anerkannten Sachverständigen.

Die Sachverständigen bestimmen den Zeitpunkt für die Prüfung. Der Prüfling hat ein Kraftfahrzeug der Betriebsart und Klasse, für dessen Führung er den Nachweis der Befähigung erbringen will, für die Prüfung bereitzustellen. Das Fahrzeug muß, wenn die Witterungs- und Wegeverhältnisse dies notwendig erscheinen lassen, mit einem oder mehreren Gleitschuhreifen versehen sein.

III. Die Prüfung ist auf den Nachweis der Befähigung zum Führen bestimmter Betriebsarten und Klassen von Kraftfahrzeugen zu richten. Sie kann abgelegt werden für Kraftfahrzeuge mit Antrieb:

- durch Elektromotoren,
- durch Verbrennungsmaschinen,
- durch Dampfmaschinen,

durch sonstige Motoren, und zwar:

1. für Krafttraber;
2. für Kraftwagen mit einem betriebsfertigen Eigengewichte von mehr als 2,5 Tonnen;
3. für Kraftwagen mit einem betriebsfertigen Eigengewichte bis zu 2,5 Tonnen,
 - a) bis zu 10 PS (Leistung der Maschine oder des Motors);
 - b) über 10 PS (Leistung der Maschine oder des Motors).

Personen, die für eine Betriebsart und Klasse von Fahrzeugen den Nachweis der Befähigung erbracht haben, können die Erlaubnis zum Führen von Fahrzeugen einer anderen Betriebsart oder Klasse nur auf Grund einer besonderen Prüfung für diese Betriebsart und Klasse erhalten; jedoch schließt der Nachweis der Befähigung zum Führen eines Fahrzeuges der Klasse 3b den der Befähigung für die gleiche Betriebsart der Klasse 3a ein.

IV. Die Prüfung zerfällt in einen mündlichen und einen praktischen Teil.

1. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf:
 - a) allgemeine Kenntnis der Hauptteile des vorgeführten Fahrzeuges, genaue Kenntnis der für die Beurteilung seiner Verkehrssicherheit in Betracht kommenden Teile (Lenkvorrichtung, Bremsen, Geschwindigkeitswechsel, Rücklauf und Nabbereifung);
 - b) Verhalten in besonderen Fällen (z. B. bei Schleudern des Wagens, bei Feuergefahr am Fahrzeug, Wassermangel bei Dampfmaschinen);
 - c) Beurteilung der Verkehrssicherheit des Fahrzeuges vor Eintritt der Fahrt;
 - d) Kenntnis der für den Führer eines Kraftfahrzeuges maßgebenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften.

2. Die praktische Prüfung umfaßt:
 - a) Feststellung der Wirksamkeit der Bremsen und Lenkvorrichtungen, Zugangsehen des Motors nach vorheriger Prüfung der Blindvorrichtungen und einfache Fahrübungen auf kurzer Strecke (z. B. Einhaltung einer gegebenen Fahrtrichtung, Ausweichen vor angezeigten Hindernissen, schnelles Halten mit Benutzung der verschiedenen Bremsen, Rückwärtsfahren, Wenden mit und ohne Benutzung der Nabbereifung);
 - b) Probefahrt auf freier Strecke in mäßigem Verkehr mit Begegnen und Überholen von Fuhrwerk, Ausfahrt aus einem Grundstück, Einbiegen in Straßen, Anwendung des Warnungszeichens, Wechsel der Geschwindigkeit (wenn möglich auch in Steigungen und im Gefälle) unter Benutzung der verschiedenen zu Gebote stehenden Hilfsmittel, Handhabung der Bremsen unter verschiedenen Verhältnissen;
 - c) abschließende Prüfung in freier Fahrt, auch durch belebtere Verkehrsstraßen, in mindestens einstufiger Dauerfahrt unter Benutzung aller am Prüfungsort und in seiner näheren Umgebung zu Gebote stehenden Geländebedingungen.

Für die Führung von Kraftfahrern ist die Prüfung der Bauart des Fahrzeuges entsprechend zu gestalten. Nach dem Ermessen des Sachverständigen kann dabei die Dauer der unter 2c vorgeschriebenen freien Fahrt eingeschränkt werden.

Zur mündlichen Prüfung können mehrere Prüflinge gleichzeitig zugelassen werden. Der praktischen Prüfung für Kraftwagen ist jeder Prüfling einzeln zu unterziehen.

Die praktische Prüfung ist erst vorzunehmen, wenn der Prüfling die mündliche Prüfung bestanden hat. Zu der Prüfung gemäß 2c darf der Prüfling nur zugelassen werden, wenn er bei der Prüfung nach 2b volle Sicherheit, Ruhe und Gewandtheit gezeigt hat.

Bei den Fahrprüfungen für Kraftwagen (vgl. 2b und c) muß der prüfende Sachverständige auf dem Wagen Platz nehmen. Er hat bei der Fahrt von Anweisungen soweit irgend möglich abzugeben und sein Augenmerk besonders darauf zu richten, ob der Prüfling die nötige Ruhe und Geistesgegenwart, einen sicheren Blick und Verständnis für die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs besitzt, sowie ob er Entfernungen richtig abzuschätzen, die Gelände- und Verkehrsverhältnisse besonders beim Wechsel der Geschwindigkeit zu berücksichtigen und zu benutzen, die Bremsen richtig zu handhaben und Geräusch- und Geruchbelästigung nach Möglichkeit zu vermeiden versteht.

Wenn der Prüfling bereits im Besitze der Fahrerlaubnis für eine bestimmte Betriebsart und Klasse von Fahrzeugen ist und die Ausdehnung der Fahrerlaubnis auf eine andere Betriebsart oder Klasse wünscht, kann die mündliche und praktische Prüfung nach dem Ermessen des Sachverständigen abgeürzt werden.

V. Bei der Abnahme der Prüfungen ist besonders Gewicht auf die Fahrprüfungen zu legen; wenn der Prüfling bei diesen Unkenntnis oder Unsicherheit zeigt, ist die Prüfung abzubrechen. Die Prüfung ist nur dann als bestanden anzusehen, wenn der Prüfling in allen Gegenständen genügende Sachkenntnis bewiesen hat.

Ueber die zur Prüfung zugelassenen Personen und über das Ergebnis der Prüfung haben die amtlich anerkannten Sachverständigen ein Verzeichnis unter fortlaufender Nummer zu führen.

Nach Abschluß der Prüfung haben die Sachverständigen unter Rücksendung des Antrags und seiner Anlagen umgehend der höheren Verwaltungsbehörde

über das Ergebnis zu berichten; hierbei ist die Nummer anzugeben, unter der die Eintragung in das Verzeichnis erfolgt ist.

Ist die Prüfung bestanden, so ist insbesondere anzugeben, für welche Betriebsart und Klasse von Fahrzeugen der Prüfling sie abgelegt hat.

VI. Ergibt der Bericht des Sachverständigen, daß der Antragsteller die Prüfung nicht bestanden hat, so ist die nachgesuchte Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges von der höheren Verwaltungsbehörde zu versagen. Auf Antrag des Prüflings kann jedoch die höhere Verwaltungsbehörde ihre Entscheidung einseitig aussetzen und die Zulassung zur Wiederholung der Prüfung bei demselben Sachverständigen in Aussicht stellen; die Wiederholung ist hierbei von dem Nachweis abhängig zu machen, daß der Prüfling in der Zwischenzeit weiteren gründlichen Unterricht genossen hat. Die Wiederzulassung darf keinesfalls vor Ablauf von vier Wochen erfolgen. Wenn sich ergeben hat, daß dem Prüfling die nötige Umsicht, Ruhe und Geistesgegenwart fehlt, kann ausdrücklich eine längere Frist festgesetzt werden. Macht der Prüfling von der Wiederzulassung zur Prüfung innerhalb der von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten Frist keinen Gebrauch, so ist ihm die Fahrerlaubnis zu versagen.

Ergibt der Bericht des Sachverständigen, daß der Antragsteller die Prüfung bestanden hat, so erteilt die höhere Verwaltungsbehörde dem Prüfling den Führerschein für die betreffende Betriebsart und Klasse von Fahrzeugen, sofern nicht besondere Gründe, die nicht bereits vor der Erteilung des Antrags zur Wornahme der Prüfung gewürdigt worden sind, zur Versagung der beantragten Erlaubnis führen müssen.

Ueber die von ihr ausgestellten Führerscheine hat die höhere Verwaltungsbehörde eine Liste zu führen; die Nummer der Liste ist in dem Führerschein anzugeben.

Von jedem Falle der Versagung der Erlaubnis, der Aussetzung der Entscheidung oder der Erteilung eines Führerscheins, hat die höhere Verwaltungsbehörde umgehend der Sammelstelle in Berlin Mitteilung zu machen. Das Gleiche gilt in den Fällen des § 27 der Verordnung. In den Fällen der Versagung, Entziehung und Unterjagung sind die Gründe kurz mitzuteilen.

VII. Der Antrag auf Erteilung eines Führerscheins gemäß § 40 der Verordnung ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Ortspolizeibehörde rechtzeitig vor dem 1. Oktober 1910 anzubringen. Dabei sind entsprechend Ziffer I eine Photographie, ein ärztliches Zeugnis und das Führerzeugnis vorzulegen, wozu letzteres nach Aufnahme eines Vermerks über seinen Inhalt dem Antragsteller sofort zurückzugeben ist. Ferner ist dem Antrag beglaubigte Abschrift der polizeilichen Bescheinigung über die Zulassung des zur Zeit von dem Antragsteller geführten Kraftfahrzeuges beizufügen. Auf das Verfahren finden im übrigen die Vorschriften unter Ziffer I Anwendung. Der Ablegung einer Prüfung bedarf es nicht. Die höhere Verwaltungsbehörde erteilt dem Antragsteller einen Führerschein für diejenige Betriebsart und Klasse von Kraftfahrzeugen, zu der das von ihm zur Zeit der Stellung des Antrags geführte Fahrzeug gehört. Hat der Antragsteller zu dieser Zeit kein Fahrzeug geführt, so kann er einen Führerschein ohne vorherige Ablegung einer neuen Prüfung nur dann erhalten, wenn er durch entsprechende Bescheinigungen oder in anderer Weise glaubwürdig darzut, daß er innerhalb des letzten halben Jahres ein Kraftfahrzeug geführt hat, und zu welcher Betriebsart und Klasse es gehörte. Der Antragsteller hat bei Ausbändigung des Führerscheins sein bisheriges Führerzeugnis abzuliefern. Andere Berechtigungen als die durch den neuen Führerschein erteilten können nur auf Grund einer entsprechenden neuen Prüfung erworben werden (vergl. Ziffer III Abs. 2).

Wenn der nach Abs. 1 zu erfordernde Nachweis über das bisher geführte Fahrzeug nicht in glaubwürdiger Weise erbracht wird, oder wenn sich aus den angestellten Ermittlungen oder aus dem ärztlichen Zeugnis Tatsachen ergeben, die den Antragsteller als ungeeignet zum Führen eines Kraftfahrzeuges erscheinen lassen, so ist ihm durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde die Ausstellung des Führerscheins zu versagen und gleichzeitig sein bisheriges Führerzeugnis einzuziehen.

VIII. Für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen der Militärverwaltung und für die Entziehung dieser Erlaubnis gelten folgende Vorschriften:

Die Kriegsministerien bestimmen die militärischen Dienststellen, die zur Abhaltung der Prüfung sowie zur Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis berechtigt sind. Die Prüfung erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften unter Ziffer III, IV und V Abs. 1. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf bestimmte Betriebsarten und Klassen von Fahrzeugen entsprechend der Einteilung unter Ziffer III Abs. 1. Der darüber auszustellende Schein entspricht dem allgemein vorgeschriebenen Muster für den Führerschein, jedoch ist die Befugnis einer Photographie nicht erforderlich.

Der von einer Militärbehörde ausgestellte Erlaubnischein gibt dem Inhaber auch die Berechtigung, ein entsprechendes Kraftfahrzeug zu führen, das nicht der Militärverwaltung gehört. Der Schein gilt nur für die Dauer der aktiven Dienstzeit und wird nach ihrer Beendigung eingezogen. In den Entlassungspapieren wird vermerkt, für welche Betriebsart und Klasse von Kraftfahrzeugen dem Inhaber die Fahrerlaubnis erteilt war.

Wenn der Inhaber eines von einer Militärbehörde ausgestellten Erlaubnischeins nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst einen Führerschein gemäß Ziffer VI zu erhalten wünscht, hat er einen dahingehenden Antrag unter Vorlegung seiner Entlassungspapiere, der Photographie und des ärztlichen Zeugnisses (Ziff. I)

bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes oder Entlassungsortes zu stellen. Die Ortspolizeibehörde legt den Antrag nach Vornahme der Prüfung gemäß Ziffer I Abs. 3 der höheren Verwaltungsbehörde vor. Diese erteilt dem Antragsteller einen Führerschein für diejenige Betriebsart und Klasse von Kraftfahrzeugen, zu deren Führung er nach dem Vermerk in seinen Entlassungspapieren berechtigt war. Der Wiederholung der Prüfung bedarf es nicht, wenn der Antrag auf Erteilung des Führerscheins spätestens ein halbes Jahr nach der Entlassung aus dem Militärdienst gestellt wird. Ergeben die angestellten Ermittlungen oder das ärztliche Zeugnis Tatsachen, die den Antragsteller als ungeeignet zur Führung eines Kraftfahrzeuges erscheinen lassen, so ist ihm die Erteilung des Führerscheins zu versagen.

IX. Für die Prüfung von Führern stehen den amtlich anerkannten Sachverständigen Gebühren nach folgender Gebührenordnung zu:

Nr.	Angabe des Prüfungsgeschäfts	Gebührensatz bei Prüfung der Führer von Kraftwagen	
		mit	ohne
I	Für die erste Prüfung von Führern am Wohnort des Sachverständigen außerhalb des Wohnortes des Sachverständigen	15	10
II	Für jede weitere in dem gleichen Prüfungstermine mit demselben Prüfling abgehaltene Prüfung für ein Kraftfahrzeug einer anderen Betriebsart oder Klasse	20	15
		7,50	5

Im übrigen gelten folgende Bestimmungen:

1. Reisekosten oder andere Entschädigungen stehen den Sachverständigen nicht zu.
2. Ist der Prüfling bereits im Besitze der Fahrerlaubnis für eine bestimmte Betriebsart und Klasse von Fahrzeugen und findet die Prüfung zwecks Ausdehnung der Fahrerlaubnis auf eine andere Betriebsart oder Klasse statt, so stehen dem Sachverständigen für diese Ergänzungsprüfung die Gebührensätze nach Nr. II der Gebührenordnung mit der Maßgabe zu, daß bei einer Prüfung außerhalb des Wohnortes des Sachverständigen ein Zuschlag von 5 Mt. zur Hebung gelangt.

Eine Geschäfts- und Anstellungsordnung für die Berliner Buchhandlungs-Markthelfer.

Für die Markthelfer, Boten u. a. aus den Buchhandlungen, Verlagsanstalten, Kolportagen und Zeitschriften fand am 8. Februar eine Agitationsversammlung statt, in welcher ein Kollege aus Leipzig über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dortigen Kollegen sprach. Der Referent verstand es in vorzüglicher Weise, die Geschichte und Entwicklung der Leipziger Markthelferbewegung den Anwesenden vor Augen zu führen. In eingehender Weise schilderte er die Kämpfe und ihre Vorgeschichte mit den Unternehmern und kam zu dem Schluß, daß der gutgefügten Unternehmerorganisation an allen größeren Plätzen des Buchhandels in Deutschland eine starke Organisation der Berufskollegen gegenübergestellt werden muß, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die der Verbesserung sehr bedürftig sind, gehoben werden sollen. Der Redner erntete reichen Beifall für seine Ausführungen. In der sehr eingehenden Diskussion wurden die Berliner Verhältnisse denen von Leipzig gegenübergestellt, und kamen die Redner zu der Ueberzeugung, daß die Interesselosigkeit der Berliner Markthelferverein sowie Verein „Novität“ angehörigen Kollegen nicht genügend gekennzeichnet werden kann, daß es aber im allgemeinen unter der Gesamt-Kollegenchaft an genügendem Interesse fehlt, den Praktiken der Unternehmer zu begegnen. Seitens der Branchenleitung wurde darauf hingewiesen, daß sich in Berlin neben der gutgefügten Organisation der Unternehmer noch eine neue Erscheinung bemerkbar macht: die Fusion größerer Firmen, z. B. der Firmen S. Wolfmar, J. Bachmann, in der Kolportage die Firmen Herm. Schild, Dochow, Glogbi. Seitdem Herr D. Christus aus Leipzig am Berliner Platz weilt, sind die Kollegen vor Ueberraschungen nicht geschützt. Der Organisationsleitung ist eine Geschäfts- und Anstellungsordnung auf den Tisch geflogen, nachstehenden Inhalts:

„Geschäfts- und Anstellungsordnung“ Berlin.

Gültig ab 1. Januar 1910.

A. Arbeitszeit.

1. Die regelmäßige Arbeitszeit für alle Angestellten ist von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr mit zweistündiger Mittagspause. In den geschäftlich stillen Monaten wird wie bisher, wenn möglich, die Geschäftszeit auf Anordnung der Geschäftsleitung gekürzt.
2. In den lebhaften Geschäftszeiten, zu Weihnachten und zu den beiden Schulbücherezeiten, dehnt sich, wenn erforderlich, die regelmäßige Arbeitszeit von früh 7 1/2 Uhr bis abends 8 Uhr aus. Die Mittagspause wird, wenn nötig, auf eine Stunde verkürzt. Diese verlängerte Arbeitszeit kann in den einzelnen Abteilungen des Geschäfts oder für einzelne Angestellte verschieden festgesetzt werden und wird stets besonders bekannt gemacht.
3. Zwei Weihnachtssonntage, je zwei Sonntage in den Schulbücherezeiten, sowie zwei Advent- oder Abschluß-Sonntage können, wenn erforderlich, als Ar-

*) Bei Kraftfahrzeugen, die keinen geeigneten Platz bieten, darf von der Befolgung dieser Vorschrift abgesehen werden, sofern der Sachverständige sich auf andere Weise, z. B. durch Begleiten mit einem anderen Kraftfahrzeuge, von den Fähigkeiten Ueberzeugung verschaffen kann.

beistage nach den Bestimmungen des Ortsgesetzes beansprucht werden.

B. Gehalt, Ueberstundenbezahlung und Mittagseinstädigung.

1. Die Gehilfen, Lageristen und Schreiber, sowie die Kontoristinnen und Telephonistinnen erhalten ihr Gehalt monatlich, die Packer, Chauffeure, Radfahrer, Burschen zc. wöchentlich postnumerando. Gehalt sowie die Zulagen richten sich nach den Leistungen und dem Alter der Angestellten.

2. Zur Leistung von Ueberarbeit auch über die sub A festgesetzten Arbeitszeiten ist jeder Angestellte jederzeit verpflichtet. Die Vergütung für alle Ueberarbeit besteht:

- a) in einer Pauschalvergütung zu Weihnachten und zu den beiden Schulbücherzeiten;
b) in stundenweise bezahlter Ueberarbeit und
c) in einer Mittagseinstädigung.

3. Die Pauschalvergütung zu Weihnachten und zu den beiden Schulbücherzeiten stellt die Entschädigung dar:

- a) für alle Ueberarbeit, die durch die Einrichtung der Touren am Morgen oder Abend für einzelne Angestellte entsteht;
b) für die Verlängerung der Geschäftsstunden in den lebhaften Geschäftszeiten (A 2);
c) für das Arbeiten an den in A 3 festgesetzten Sonntagen;
d) für alle Ueberarbeit, die sich notwendig macht, um das vorliegende Arbeitspensum stets aufzuarbeiten, sofern dadurch die zu der betreffenden Zeit geltende Arbeitszeit nicht über eine Stunde verlängert wird. Uebdamm vergl. 4.

Die Auszahlung dieser Pauschalvergütung erfolgt zu Weihnachten und sofort nach Beendigung jedes Schulbuchs. Befindet sich ein Angestellter an dem Tage der Auszahlung nicht mehr im Dienste der Firma, so geht er des Rechtes auf diese Pauschale verlustig, ohne daß ihm bei seinem Austritt ein Anspruch zusteht, für die im Laufe des Jahres geleistete nicht stundenweise bezahlte Mehrarbeit eine Vergütung zu verlangen.

Die Pauschalvergütung beträgt jedesmal:

- in Gehaltsklasse 1 (Monatsgehalt von 140 Mt. und mehr und Wochengehalt von 32 Mt. und mehr) 40.— Mt.;
in Gehaltsklasse 2 (Monatsgehalt von 110 Mt. bis 135 Mt. und Wochengehalt von 26 bis 31,50 Mt.) 30.— Mt.;
in Gehaltsklasse 3 (Monatsgehalt von 80 Mt. bis 105 Mt. und Wochengehalt von 18 bis 25,50 Mt.) 25.— Mt.;
in Gehaltsklasse 4 (Monatsgehalt unter 80 Mt. und Wochengehalt unter 18 Mt.) 15.— Mt.

4. Außer dieser Pauschalvergütung tritt eine Bezahlung von Ueberstunden pro Stunde ein:

- a) sobald die unter A 1 und A 2 angegebenen Arbeitszeiten um mehr als eine Stunde überschritten werden. Die Bezahlung tritt erst nach dieser Stunde ein. Die nach sub A 2 angeführte verlängerte Arbeitszeit darf nicht länger als zwölf Wochen im Jahre beansprucht werden. Macht sich eine längere Ausdehnung der lebhaften Geschäftszeit doch nötig, so tritt eine Ueberstundenbezahlung dann funktgemäß früher ein;
b) sobald an mehr als den sub A 3 angeführten Sonntagen Arbeit verlangt wird. Die Bezahlung erfolgt dann für jede Stunde.

Stundenweise zu bezahlende Ueberarbeit ist stets nur auf Anordnung oder nach Genehmigung der Geschäftsleitung zu leisten und wird nur in diesem Falle bezahlt. Die Vergütung beträgt:

- in Gehaltsklasse 1: für die Stunde 1.— Mt., für die halbe Stunde 0,50 Mt.;
in Gehaltsklasse 2: für die Stunde 0,80 Mt., für die halbe Stunde 0,40 Mt.;
in Gehaltsklasse 3: für die Stunde 0,60 Mt., für die halbe Stunde 0,30 Mt.;
in Gehaltsklasse 4: für die Stunde 0,50 Mt., für die halbe Stunde 0,25 Mt.

Bis zu 1/2 Stunde wird als eine halbe Stunde, über 1/2 Stunde als eine volle Stunde gerechnet. Eine Erhöhung dieser Löhne nach 10 Uhr abends oder Sonntags tritt nicht ein.

5. Wird die Mittagspause in den lebhaften Geschäftszeiten für einzelne Angestellte von zwei auf eine Stunde verkürzt, so erhalten diese Angestellten pro Tag eine besondere Mittagseinstädigung. Diese beträgt: in Gehaltsklasse 1, 2 und 3: 1.— Mt. pro Mittag; in Gehaltsklasse 4: 0,60 Mt. pro Mittag.

Die Verkürzung der Mittagspause tritt stets nur auf Anordnung oder nach Genehmigung der Geschäftsleitung ein und wird auch nur in diesem Falle eine Entschädigung vergütet.

6. Die Vergütung für Ueberarbeit, die stundenweise zu bezahlen ist, sowohl als die Mittagseinstädigung wird für jeden Angestellten entweder von diesem selbst oder durch seinen Abteilungsleiter in dem Ueberstundenbuch eingetragen. Diese Eintragungen sind von den Abteilungsleitern zu signieren und zur Zahlung anzuweisen. Nur so signierte und von der Geschäftsleitung kontrollierte Ueberstundenzettel dürfen von der Kasse ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Anweisung der Geschäftsleitung täglich oder wöchentlich. Etwaige Reklamationen gegen die berechneten oder ausgezahlten Beträge sind von den Angestellten sofort bei der Geschäftsleitung vorzubringen. Drei Tage nach der Zahlung erlischt für den Angestellten das Reklamationsrecht.

C. Kündigung.

Die gegenseitigen Kündigungsfristen sind die folgenden:

- a) bei den Gehilfen eine sechswöchige, auf die Quartalsferien gerichtete,

- b) bei den Lageristen und Schreibern, Kontoristinnen und Telephonistinnen eine 28tägige, auf die Wonnafestferien gerichtete,
c) bei den Packern, Chauffeuren, Radfahrern und Burschen eine 14tägige, auf den Wochenschluß gerichtete (Sonntabend).

Als Kündigungsfrist für den unterzeichneten Angestellten wird hierdurch ausdrücklich die vorstehend unter angegebene vereinbart.

D. Urlaub

1. Allen Angestellten, die an einem 1. Juli ein Jahr oder länger im Geschäft tätig sind, wird im vorausgehenden Frühjahr, im Sommer oder im folgenden Herbst ein Urlaub gewährt, vorausgesetzt, daß das Dienstverhältnis nicht von einer Partei gekündigt wurde. Die Wünsche der einzelnen Angestellten bezüglich der Zeit, in die der Urlaub fällt, werden tunlichst berücksichtigt werden.

2. Die Dauer desurlaubes beträgt für alle Angestellten, die an dem 1. Juli des Urlaubsjahres:

- a) drei Jahre oder länger im Geschäft sind: 12 Arbeitstage;
b) zwei Jahre oder länger im Geschäft sind: 9 Arbeitstage;
c) ein Jahr oder länger im Geschäft sind: 6 Arbeitstage.

3. In Jahren, in denen ein Angestellter zu einer militärischen Uebung eingezogen wird, oder durch Krankheit oder sonstige Ursachen mehr als 20 Arbeitstage bereits versäumt hat, hat er keinen Anspruch auf Urlaub. Bereits gewählter Extra-Urlaub von vollen Tagen kann angerechnet werden.

E. Allgemeines.

1. In Krankheitsfällen wird das volle Gehalt gezahlt:

- a) den Gehilfen auf 6 Wochen,
b) den Lageristen und Schreibern, den Kontoristinnen und Telephonistinnen auf 6 Wochen,
c) den Packern, Chauffeuren, Radfahrern, Burschen auf 4 Wochen.

In den Fällen sub b und c kann das Krankengeld vom Lohne in Abzug gebracht werden.

2. Bei militärischen Uebungen bis zur Dauer von 4 Wochen wird den Angestellten das volle Gehalt gezahlt, vorausgesetzt, daß sie mindestens schon ein Jahr im Geschäft sind.

3. Die in der Firma fest Angestellten genießen, sofern sie das 21. Lebensjahr überschritten haben, den Vorteil, durch Aufnahme in die F. Woldmar'sche Hilfskasse im Falle von Unterhaltungs- und sonstigen Unfällen im Falle der Todesfälle für ihre Angehörigen Pensionen zu erwirken. Die Aufnahme erfolgt auf Grund der Sachungen.

Jeder fest engagierte Angestellte ist verpflichtet, sich spätestens ein Jahr nach seinem Eintritt in das Geschäft zur Aufnahme in die Hilfskasse zu melden.

4. Soweit vorstehend nichts besonderes bestimmt wird, gelten die Gehilfen (vergl. C a) als im Sinne von § 63 u. ff. des Handelsgesetzbuches, die Lageristen, Schreiber, Kontoristinnen und Telephonistinnen (vergl. C b) als im Sinne von § 611 u. ff. des B. G. B., die Packer, Chauffeure, Radfahrer und Burschen (vergl. C c) als im Sinne von § 133a u. ff. der Gewerbeordnung angestellt.

5. Sämtliche Angestellten verpflichten sich, während zwei Jahren nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses — sofern sie da nicht noch minderjährig sind — innerhalb Groß-Berlins keine Anstellung in einem buchhändlerischen Sortiment, Kommissionsgeschäft oder Großgeschäft anzunehmen oder sich an einem solchen direkt oder indirekt zu beteiligen.

Ein Einkommen haben Sie zu erhalten: einen Wochengehalt von Mt., 52 mal also Mt.

3 Pauschalvergütungen je Mt., also Mt. Ueberstunden- und Mittagseinstädigung a . . . Pf., a . . . Pf. Summa: Mt.

Die Anstellung verpflichtet auch zur Dienstleistung in jeder der anderen hiesigen Firmen, an denen Inhaber der unterzeichneten Firma beteiligt sind, oder sich beteiligen werden.

Berlin, den . . . Januar 1910.

F. Woldmar. J. Wackmann.

Mit vorstehenden Engagementsbedingungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne die Geschäfts- und Anstellungsordnung als für mich rechtsverbindlich an. (Ort und Datum) (Unterschrift)

Aus vorstehender Geschäfts- und Anstellungsordnung geht deutlich die Absicht der Unternehmer hervor, die Kollegen durch Einführung von Einzelverträgen rechtlos zu machen. Passus 5 unter Allgemeines, sowie die Schlussabgabe bezeugen vollumfänglich, daß der Ausbeutung und Maßregelung Lür und Lör geöffnet wird. Die Leipziger Kollegen hatten in ihrer Abschiedsnotiz für Herrn Cyriacus im „Courier“ 1909 recht, daß dieser „Heiland“ andere Gesinnung unter den Kollegen Berlins wachrufen wird. Die Berliner Scharmacher machen schon Schule. In der Diskussion konnte weiter festgestellt werden, daß das Koalitionsrecht in Gefahr ist. Am 29. Januar 1910 fand für die Kollegen der fusionierten Firma Herrn Schild eine Verlesung statt, da an diesem Tage die Uebernahme stattfand und das Geschäft für den Außenbetrieb geschlossen sein sollte. Doch es kam anders. Der Unternehmer hatte Wind davon bekommen. Man ordnete an, daß es denjenigen freigestellt sei, welche die Sitzung nicht besuchen wollten, arbeiten zu können. Es fand sich auch ein Herr Z. bereit, für die Firma in der Seydelstraße Ueberwachungsdienste zu übernehmen. Ein Kollege H. wurde acht Tage später entlassen, der vorher zehn Jahre in der von der Firma Schild aufgekauften „Germania“-Buchhandlung tätig war und bereits seit 1908 bei der Firma Schild beschäftigt ist, also 12 Jahre seine Touren und seine

Rundschaft besorgt hat. Jedenfalls geschah dies, weil er von diesem „Herrn“ Z. gesehen worden ist, und weil er sich einige Wochen vorher über die Arbeitsverhältnisse in der Firma geäußert hatte. Es ist fraglich, in der Firma, 34 Prämiaten in verschiedener Höhe unter 80 bis 90 Tolen zu verteilen. Daß sich unter solchen Verhältnissen eine bestimmte Sorte Menschen herausbildet, ist verständlich; aber auch unter jenen armen Ausgebeuteten wird der „Heiland“ Licht bringen, und sie werden erkennen lernen, daß sie nur Schutz in einer starken Organisation der Berufskollegen finden. Nachstehende Resolution wurde zum Schluß angenommen:

„Die heute versammelten Buchhandlungs-Markthelfer sowie Boten aus den Postportage- und Lesezirkeln nehmen Kenntnis von den Praktiken der Unternehmer in unserer Branche; sie beauftragen die Organisationsleitung, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den maßgebenden Körperschaften der Arbeiter davon Kenntnis zu geben. Die Versammelten verpflichten sich, die Organisation zu stärken, um der Unternehmerwillkür Trotz bieten zu können.“

Ein Antrag, eine Legitimationskarte einzuführen, wurde angenommen.

Die Agitation der Unternehmerverbände in Rheinland und Westfalen.

Die Arbeitgeber-Verbände im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe haben in den letzten Jahren eine rührige Agitation entfaltet, um alle Arbeitgeber des Berufs in ihre Organisation zu bekommen, damit sie im Falle eines Angriffs den Arbeiterorganisationen schlagfertig gegenüber stehen. Auch der „Verband zur Wahrung der Interessen des Speditionswesens und Fuhrgewerbes in Rheinland und Westfalen“ hat sein mögliches getan, um die Spediteure und Fuhrherrn seines Ausbreitungsbezirks zu organisieren. In den letzten Wochen hat der Verband wieder ein Zirkular an die unorganisierten Unternehmer in Rheinland und Westfalen geschickt. Da auch uns ein günstiger Wind ein Exemplar dieses Zirkulars ins Bureau geweht hat, machen wir nachstehend die Leser des „Courier“ mit dem Inhalt desselben bekannt. Die Herren vom Arbeitgeber-Verband werden es uns wohl Dank wissen, wenn wir durch den Abdruck ihres Zirkulars im „Courier“ für gründliche Verbreitung ihrer An- und Absichten gesorgt haben.

Das Zirkular lautet: An die Herren Spediteure und Fuhrunternehmer von Rheinland und Westfalen.

Wir beehren uns, Sie hierdurch ergebenst davon in Kenntnis zu setzen, daß laut einem Beschluß des Verbandes zur Wahrung der Interessen des Speditionswesens und Fuhrgewerbes in Rheinland und Westfalen, nunmehr auch einzelne Unternehmer Aufnahme in unserem Verbands finden können. Hiermit ist einem lang gehegten Wunsche vieler Spediteure und Fuhrunternehmer entsprochen worden, weil es nicht in jedem Orte möglich war, Lokalvereine zu gründen. Der Beitrag ist vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung auf 10 Mark jährlich festgesetzt worden und wird dieser Betrag nach Eingang Ihrer Meldung von Ihnen eingezogen werden.

Den gesamten Spediteuren und Fuhrherren ist somit Gelegenheit gegeben worden, direkt Mitglied des großen Verbandes zu werden und dadurch mit dazu beizutragen, daß die Interessen unseres Gewerbes nach jeder Richtung hin kraftvoll vertreten werden, nicht allein gegenüber den Behörden, sondern auch gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften. Vor allen Dingen aber soll unser Verband dazu berufen sein, alle Einflüsse, die unserem Gewerbe schädlich sein könnten, nach Kräften abzuwehren, insbesondere aber die von Tag zu Tag immer brennender werdende Arbeiterfrage zu regeln.

Schon stehen die Führer der Fuhrleute, Transport- und Lagerarbeiter im Begriff, mit neuen Forderungen (man verlangt 30 Mark Wochenlohn) an uns heranzutreten und man beabsichtigt eventuell ganz Rheinland und Westfalen mit einem Streik zu überziehen. Da ist es Pflicht des einzelnen Unternehmers, sich sofort als Mitglied unseres Verbandes aufnehmen zu lassen, damit es ihm im Falle der Not nicht an der nötigen Hilfe fehlt, wir aber gemeinsam Mittel und Wege zu ergründen suchen, um den drohenden Gefahren entgegen treten zu können.

Wir haben bereits seit den längeren Jahren unseres Bestehens Großes erreicht; wir werden aber um so mehr erreichen, wenn auch der letzte Unternehmer sich unserem Verbands anschließen hat.

Wir richten deshalb auch an Sie die Bitte, für den Fall, daß Sie keinem der uns angeschlossenen Ortsvereine als Mitglied angehören, nunmehr Ihren Beitritt zu unserem Verbands zu erklären und sich hierfür der anliegenden Karte gütigst bedienen zu wollen.

Der Vorstand: Arthur Branten, 1. Vorsitzender.

Klar und deutlich geht aus dem Inhalt des Zirkulars hervor, daß die vornehmste Aufgabe des Verbandes in der Bekämpfung der Forderungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage besteht. Niedergeknüttelt sollen die Rutscher und Fuhrleute von Rheinland und Westfalen werden, wenn sie

nicht mehr geduldig 14, 15 und 16 Stunden pro Tag für einen Hungerlohn arbeiten wollen. Auch um den lehen Unternehmer für diese kulturfeindlichen Ziel des Verbandes einzufangen, versucht man, sie vor dem Anwachsen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes grüßlich zu machen.

Ganz Rheinland und Westfalen wollen die Führer des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes mit Streik überziehen, wenn die Unternehmer den Wochenlohn der Kutscher und Fuhrleute nicht auf 30 Mark erhöhen. Unsere Kollegen, die noch zum großen Teil für einen Hungerlohn von 21, 22 und 23 Mark pro Woche schwer schuften müssen, wird das Wasser im Munde zusammenlaufen, wenn sie lesen, daß der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes ihnen nachsagt, daß sie 30 Mk. Wochenlohn fordern. Mit Stolz werden sie lesen, daß ihnen das Unternehmertum zutraut, falls die Forderung auf 30 Mk. Wochenlohn nicht bewilligt wird, sie den Hut haben sollen, ganz Rheinland und Westfalen mit Streik zu überziehen.

Die Unternehmer mögen sich beruhigen, ihre willigen und billigen Arbeitskräfte denken im Augenblick noch nicht daran, ihr Joch abzuschütteln. Aber ein altes Sprichwort sagt: „Wenn man den Teufel an die Wand malt, ist er nicht weit!“ Sal Ihr Herren vom Arbeitgeber-Verband, was heute nicht ist, kann morgen werden. Ewig werden auch die Transportarbeiter in Rheinland und Westfalen sich nicht geduldig in den Siedeln des Kapitalismus blutig reiben; sondern es wird auch für sie die Stunde der Erkenntnis und dann auch die der Erlösung schlagen. Hoffentlich wird diese Farsen des Unternehmervverbandes die Kollegen aufrütteln, wird sie zum Bewußtsein bringen, daß auch sie in ihre Berufsorganisation gehören. Im edlen Wettkampf sollte jeder Berufskollege seine ganzen Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung stellen. Sie würden dann schneller wie sie und die Unternehmer es denken, sich jene Macht verschafft haben, an der alle Scharfmacher- und Unterdrückungsgelüste der Unternehmer zu Schanden werden müssen. Deshalb Kollegen in Rheinland und Westfalen! Werdet und werbet unermüdet Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Eine starke Organisation ist das einzigste und wirksamste Mittel, Euch einen Anteil an den Segnungen der Kultur zu erringen und dem übermächtigen Unternehmertum Paroli zu bieten!

Zur Lohnbewegung der in den Berufsfällen beschäftigten Angestellten in Hoppegarten.

Am Montag, den 21. Februar fand eine Versammlung der Kollegen statt. Nachdem der Vorsitzende Thiele vom „Internationalen Verein der Stallleute“ die Versammlung eröffnet hatte, machte ein Stallbursche bekannt, daß der Kassierer des Vereins, Siephan Knappich die Vereinskasse um 1700 Mk. erleichtert habe und es wohl dieser Bewegung zu danken sei, daß die Unehrlichkeit dieses Herren aufgedeckt worden ist.

Unser Gauleiter knüpfte hieran die Bemerkung, daß, wenn die Angestellten der Rennbahnen sich modern organisiert, sie sich einen Verlust nicht zu beklagen hätten. Aus diesem Wortkommis müsse jeder Anwesende lernen.

Hierauf macht der Vorsitzende bekannt, daß die Lohnbewegung wohl zu Ende sei. Die technische Kommission des „Unions-Club“ habe einen vermittelnden Vorschlag gemacht. Die Angestellten verlangen 25 Mk. Die Trainer haben 23 Mk. geboten und nun habe die Kommission des „Unions-Club“ 24 Mk. Lohn per Woche festgelegt. Ein Kollege, welcher bei der Verhandlung anwesend war, teilte mit, daß die Herren Barone von Derksen, Oppenheimer sowie Herr Wittmeister Wolf erklärt haben, mehr gebe es nicht. Baron von Derksen fügte noch hinzu: „Und wenn Sie sich auf den Kopf stellen.“

Von einem Anwesenden wurde betont, daß unter solchen Umständen von einem allgemeinen Streik keine Rede mehr sein kann und man die Lohnbewegung jetzt aufheben müsse. Es wird sodann beschlossen, die Lohnbewegung für beendet zu erklären. Hierauf erhielt unser Gauleiter das Wort. Er schilderte an Hand von Material die schlechte Lage der Angestellten an den Rennbahnen, den niedrigen Lohn und die lange Arbeitszeit. Der Stundenlohn beträgt trotz der Erhöhung nicht einmal 35 Pfg. die Stunde. Wenn auch die Angestellten der Gewerbeordnung unterstellt sind, so macht das famose Dienstbuch alles wieder zu Schanden, und man müsse in erster Linie versuchen, die Abschaffung der Dienstbücher zu erringen. Aus den Ausführungen der technischen Kommission des „Unions-Club“ geht ja zu deutlich hervor, daß aus reiner Arbeiterfreundlichkeit die Erhöhung nicht gewährt worden sei und sind bereits Anzeichen vorhanden, den Angestellten das Errungene wieder zu entreißen. In keiner Institution des „Unions-Club“ haben die Arbeiter eine Vertretung, nicht einmal in der Unterstützungs-kasse. Die Arbeiter wissen nicht einmal, wo ihre Gelder bleiben.

Wollen die Angestellten etwas Durchgreifendes erreichen, so bleibt nichts anderes übrig, als der Anschluß an den deutschen Transportarbeiter-Verband, denn diese Organisation meine es mit den Arbeitern ehrlich, was schon daraus hervor geht, daß diese Organisation sich um die Lohnbewegung kümmert. Wollen die Angestellten Achtung und Unterstützung bei der Arbeiterschaft erringen, wollen sie sich aus den Sklavenleiden der Herren Unternehmer befreien, dann hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband.

Die ausgeteilten Aufnahmescheine waren im Augenblick ausverkauft und es schien, als wenn die ca. 300 Anwesenden sich aufnehmen lassen wollten. Dem Herrn

Thiele schien diese Bewegung nicht angenehm zu sein, denn plötzlich schrie er in den Saal hinein: „Stölegen, wißt Ihr auch, was Ihr unterreibt? Der Verband ist eine sozialdemokratische Vereinigung. Ich warne Euch davor!“ Darauf entstand ein großer Tumult. „Verräter!“ wurde dem Herrn Thiele zugerufen. Es gelang unserem Gauleiter, die Ruhe wieder herzustellen. In kurzen Worten kennzeichnete er den Herrn Thiele als denjenigen, der vor drei Jahren bereits einen Anschluß an den Verband verweigert habe. Nebenher gibt eine Nichttätigkeit und weist darauf hin, daß von einer sozialdemokratischen Organisation keine Rede sein kann. Nun trat ein Herr Schulze auf. Derselbe entpuppte sich als ein Schneidermeister mit konservativem Blute. Dieser Ritter von der Elbe schafte von allem Möglichen und Unmöglichen und schilberte das gute Einvernehmen zwischen Arbeit und Kapital. Auch dieses Schneiderlein erfuhr eine ihm gebührende Abfertigung und jetzt, als man sah, daß doch die meisten Angefallten auf Seite unseres Vertreters waren, trat der konservative Gastwirt, Herr Großwandt, Besitzer des Lokals „Zum deutschen Sport“ in Dahlwitz, auf die Bildfläche und rief unserem Gauleiter zu: „Er solle mit dem Quatsch aufhören“, gleichzeitig forderte er den Herrn Thiele auf, die Versammlung zu schließen. Thiele kam diesem sofort nach und schloß die Versammlung. Darob große Entrüstung der Anwesenden. Herr Großwandt in Dahlwitz soll sich nicht beklagen, wenn ihm die Stellung der Arbeiterschaft klar gemacht werden wird. Die Arbeiter werden Herrn Großwandt in Dahlwitz nicht mehr belästigen und dem Schneiderlein werden nicht mehr viele Bestellungen auf Reithosen zukommen.

Die Bewegung ist ins Rollen gekommen. Wutler und Ritter der Elbe werden diese nicht mehr aufhalten. Ein Teil der Angestellten ließen sich in den Verband trotz alledem aufnehmen. Unseren Gegnern aber rufen wir zu: „Wir kommen wieder!“

Zur wirtschaftlichen Lage der Handels- und Transportarbeiter in Würzburg.

Durch die unerhörte Verteuerung der Lebensmittel ist die Lebenslage der hiesigen im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf einem derart niedrigen Niveau angelangt, daß es uns unbegreiflich erscheint, wie die hiesigen Berufskollegen mit den niedrigen Löhnen noch die Kosten der Haushaltung bestreiten können. Es ist geradezu skandalös, daß verheiratete Kollegen noch mit 14, 15 und 16 Mk. pro Woche entlohnt werden. Der tiefere Einblick in die Einkommenverhältnisse der hiesigen Berufskollegen zeigt, daß der Mann nicht im Stande ist, durch sein Arbeitseinkommen die Familie richtig zu ernähren, daß vielmehr die Frau, ja sogar die in der Entwicklung begriffenen Kinder kräftig mitarbeiten müssen, um nur einigermaßen des Lebens bittere Not abzuwenden. Bei den Löhnen der hiesigen Fuhrleute (15 bis 18 Mk.), Expeditionsarbeiter (17 bis 19 Mk.), Geschäftsdienner (12 bis 18 Mk.), Kohlenarbeiter (15 bis 18 Mk. pro Woche), ist es ganz ausgeschlossen und unmöglich, daß die Familien sich soviel Nahrungsmittel kaufen kann, als im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft und Gesundheit notwendig ist. Der große Teil der hiesigen Familien unserer Kollegen muß glatt hungern. In Anbetracht des Uebermaßes von Arbeit, der überlangen Arbeitszeit, kann aber gerade von diesen Arbeitern gesagt werden: „Das Pferd, das das Fuder verrent, bekommt ihn nicht.“ Wohin wir auch blicken, finden wir bei den vielen Sparten des Transportgewerbes überall schlechte Bezahlung und überlange Arbeitszeit. Die gedrückte Lebensweise wird weiterhin noch dadurch dokumentiert, daß — durch die hiesigen hohen Mietpreise — die Familien in Wohnungen hausen müssen, die man kurzweg als „Löhner“ bezeichnen kann. Daß durch das Wohnen in solchen Räumen die Gesundheit Schaden leidet, ist selbstverständlich. Es ist wahrlich nicht übertrieben, wenn man von einem völligen Versinken im Elend spricht. Unwillkürlich wirft sich hier die Frage auf: „Ja, warum haben die hiesigen Kollegen nicht den Mut, sich zur Beseitigung der Not zusammenzuschließen?“ Wäre es nicht die höchste Zeit, die Fesseln der wirtschaftlichen Knechtschaft, der geistigen Unfreiheit abzutreiben? Aber die Denkschlauheit, das eigene Ich-Interesse der meisten Kollegen ist es, daß in Würzburg die Ausbreitung des Organisationsgedankens so ungeheuer erschwert wird. Die Kollegen reden sich eine Zufriedenheit vor, zu der sie den allermeisten Grund haben. Gerade die Frauen dieser Arbeiter können aber zumeist ein trauriges Lied von der eingeschränkten Haushaltung singen. Würden diese Kollegen ihre Ansprüche an das Leben recht und billig bemessen, nach der Bedeutung ihrer Arbeitsleistung, dann müßten sie einsehen — was sie täglich am eigenen Leibe spüren — durch die Minderkraft, das rasche Schwindens der Kräfte, das vorzeitige Altern, daß ihre Lage keineswegs beneidenswert ist. Jeder ernstlich wolkende und denkende Arbeiter muß mit allen Mitteln versuchen, sein wirtschaftliches Los zu bessern und das Elend seiner Familie zu beseitigen. Leider gibt es immer noch einen großen Teil der hiesigen Kollegen, die durch ihre Harmoniebusel gegenüber den Unternehmern ihren für Verbesserung der Verhältnisse eintretenden Kollegen in den Rücken fallen. Diese Arbeiter mögen aber daran denken, daß auch in den Zeiten der Teuerung die Unternehmer keine freiwilligen Lohnerhöhungen gewähren. Nur durch die Macht der Organisation können die Arbeitgeber dazu gezwungen werden. Die zaghaften Elemente der hiesigen Kollegen werden zwar durch das jetzige Ueberangebot von Arbeitskräften eingeschüchert. Ihre Zufriedenheit wird ihnen aber niemals gedankt, denn der Unternehmer wirft ihn ja doch rücksichtslos aus dem Betrieb heraus, wenn er ihn gehörig ausgenützt hat. So stellen

die hiesigen Transportarbeiter der vom hiesigen Gewerbegericht veröffentlichten Statistik den größten Prozentsatz der Streikfälle und charakterisiert dies am besten die „Arbeiterfreundlichkeit“ der hiesigen Unternehmer. Wie rücksichtslos die Unternehmer besonders gegen kranke Kollegen vorgehen, illustriert trefflich ein kürzlich der Organisation gemeldeter Fall: Bei der Krankmeldung des Kollegen hatte der Unternehmer sofort an den Arzt telephoniert und sich über die Krankheit „erkundigt“. Als der Arzt antwortete, daß der Kollege dringend einige Tage Schonung benötige, antwortete der „noble“ Unternehmer: „Einen kranken Menschen dulde ich nicht in meinem Geschäft. Dem kranken Kollegen wurde dann seine Kündigung zugestellt. Wancher unserer Kollegen trägt den Krankheitskeim in sich, aber nur die Angst um den Verlust der Stelle hält ihn ab, sich krank zu melden.

Alle hiesigen Kollegen müssen endlich einsehen, daß die Organisation für sie von großem Wert ist. Wer nur ein bisschen Mitgefühl für das traurige Los seiner Familie hat, der muß mit aller Kraft für Verbesserung der hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten.

Kollegen! Mit dem Erwachen der Natur muß auch der Frühling in die Herzen der hiesigen Kollegen eingziehen. Streut den Samen des Organisationsgedankens, pflegt ihn, damit er der Ernte entgegenreift. Nicht „Diener“ und „Knechte“, nein, selbstbewußte Arbeiter müssen unsere Berufskollegen werden.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

München. Bei den Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Chauffeurstreiks im verflohenen Jahre hatte sich die Lohnführer-Znning geweiert, mit dem Transportarbeiter-Verband in ein Vertragsverhältnis zu treten. Obwohl die Herren damals von dem Vorsitzenden, Gerichtsdirektor Dr. Brenner, nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurden, daß ein mit dem Znningauschluß abgechlossener Tarifvertrag in der Luft hänge und keinerlei rechtliche Bedeutung habe. Die Znningsspitze blieben diesen wohlmeinenden Belehrungen gegenüber taub und schlossen mit dem Gehilfenauschluß den Vertrag ab. Vor dem Gewerbegericht klagte nun ein Chauffeur gegen einen Kraftdroschkenbesitzer auf Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung. Der Beklagte wandte gegen die Klage ein, daß er Mitglied der Lohnführer-Znning sei, am 25. März 1908 einen Tarifvertrag geschlossen habe, der von dem Mitgehilfen unterzeichnet und in dem unter Ziffer 2 bestimmt sei, daß Kündigung gegenseitig nicht stattfindet. Demgegenüber wandte der Kläger ein, die Abmachungen mit dem Mitgehilfen könne er nicht als rechtsverbindlich anerkennen, er sei im Transportarbeiter-Verband organisiert und mit diesem sei eine Abmachung nicht zustande gekommen. Der Vorsitzende der Znning, Fuhrverksbesitzer Joseph Stenbl, den der Beklagte als Bestand m. Brachie, stand auf dem Standpunkt, daß der von der Znning mit dem Mitgehilfen abgeschlossene Tarifvertrag formell in Ordnung sei und bis zu seinem Ablauf alle Gehilfen binde. Es sei zwar richtig, daß damals der Vorsitzende des Einigungsamtes rechtliche Bedenken geltend gemacht habe, allein die Znning glaube auf Grund des vom Bundesrat entworfenen Musterstatuts auf ihrem Standpunkt beharren zu müssen. Das Gewerbegericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 52 Mk. In den Urteilsgründen heißt es, daß nach den Bestimmungen der G.-D. (§§ 95 bis 95 o) der Gehilfenauschluß nur berufen ist, an den Aufgaben der Znning und an ihrer Verwaltung teilzunehmen, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Aus den Bestimmungen des Gesetzes ergibt sich zweifellos, daß der Gehilfenauschluß nicht das Recht hat, Rechtsgeschäfte — und ein solches ist auch der Tarifvertrag — mit unmittelbarer verpflichtender Wirkung für die Gehilfenschaft abzuschließen.

Der Kraftdroschken-Verein und mit ihm der Arbeitgeberverband für das Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe, haben dadurch einen Keimfall erlitten. Im vergangenen Jahre noch hatten sie es fertig gebracht, ihre Mitglieder vor der Rechtsgültigkeit des mit dem Mitgehilfen vereinbarten Tarifvertrages zu überzeugen. Man scheue sich nicht wider besseres Wissen und trotz der Aufklärung, die sie vom Gewerbeichter erhalten haben, den Münchener Droschkenchauffeuren Tarifbruch vorzuwerfen. Hoffentlich werden sie nunmehr eines anderen belehrt sein.

Fensterputzer.

Baden-Baden. Seitens der hiesigen Kollegen gehen uns Klagen über den Betrieb der Firma Karl Sed (Hunsler Nachf.) zu. Der Herr erwarb das Geschäft im Jahre 1909 dadurch, daß es seinem Prinzipal nicht möglich war, ihm den verdienten Lohn auszusahlen, und heute ist der frühere Prinzipal beim Gehilfen in Dienst. Wer aber der Meinung ist, daß Herr Sed aus seiner Gefellenzeit auch einige vernünftige Ansichten mit herübergebracht hätte, der ist schwer im Irrtum, denn der alte Mißstand mit dem Kost- und Logiswesen, die alte Preisdrückerei ist in dem neuen „Central-Reinigungsanstalt“ am Platze. Daß bei einer solchen Geschäftsgbarung die Arbeiter nicht auskömmlich bezahlt werden können, ist begreiflich, und doch haben die Arbeiter gerade in dem überaus teuren Baden eine anständige Bezahlung vor allen Dingen nötig. Wir möchten allen Fensterputzern empfehlen, in Baden bei der Firma K. Sed vor ihrem eventl. Eintritt zu verlangen, daß sie erstens einen auskömmlichen Wochen-, nicht Monatslohn, und wöchentliche Auszahlung, sowie Kost und Wohnung außer dem

Haufe erhalten. Befolgt dies Herr Heek, dann wird er künftig konstatieren können, daß er keinen Laubenschlag mehr hat, sondern ein anständiges Geschäft bekommt, und zu dem Zweck empfehlen wir ihm, nur organisierte Leute einzustellen. Den übrigen Fensterputzern in Baden möchten wir aber auch die dringende Mahnung ans Herz legen, sich zu organisieren, denn es ist in vielen Beziehungen noch manches abzuzustellen.

Handelsarbeiter.

Berlin. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung nahmen die Einkassierer und Passanten Stellung zu dem Arbeitsvertrag der Singer-Co., Nähmaschinen-Aktien-Gesellschaft.

Ein Kollege aus Charlottenburg zerpfückte den aus 15 Paragraphen bestehenden Vertrag, welcher zweifelsohne dem allgemeinen Rechtsempfinden widerspricht, in eingehender Weise und ging mit diesem Monstrum von Arbeitsvertrag ordentlich ins Gericht.

Er wies nach, wie ungleich durch ihn die Rechte und Pflichten der Kontrahenten geregelt werden. Von den vielen Paragraphen handeln nur 3 von den Leistungen, die die Firma gewähren soll, alle übrigen sprechen nur von den Pflichten der Angestellten. Aber auch die Leistungen der Firma werden nur unter bestimmten Bedingungen gewährt, die den Angestellten noch weitere Verpflichtungen auferlegen. Das ganze Vertragsverhältnis wird zunächst nur auf vier Wochen abgeschlossen, die als Probefrist gelten. Bei 12 Markt Bohn bezw. Geschäftsprovision die Woche und 3 pCt. Inzassoprovision muß der Neueintretende erst zeigen, was er leisten kann. Verkauft er zwei Maschinen, dann wird er vollwertiger Kassierer und bekommt 15 Mt. Verkauft er nur eine Maschine, so muß er eine zweite Probefrist durchmachen, und wird es nicht besser, so wird er wieder entlassen. Die Provisionssätze sind ganz verschiedener Art. Ein Kassierer erhält beim Verkauf einer Maschine 10 pCt., die Agenten aber 15 bis 20 pCt., je nach Tätigkeit. Die Abrechnung und Auszahlung der Provision und Spesenvergütung erfolgt wöchentlich am Sonnabend. Jedoch ist die Verkaufsprovision nicht sofort fällig, sondern erst, wenn die Maschine bezahlt ist. Bei Verkäufen auf Zeitzahlungen erst dann, wenn der ganze Kaufpreis eingegangen ist; allerdings wird eine Vorzahlung in Höhe von zwei Drittel der Gesamtprovision verabsichtigt, nachdem die Maschine geliefert und die verbleibende Anzahlung eingegangen ist. Vorauszahlung dafür aber ist, daß die Geschäfte vom Kassierer selbst oder vom Verkaufsführer oder Kontrolleur mit dem vom Kassierer ausgegebenen Kestentamen abgeschlossen werden, dessen Laden der Kassierer zugeteilt ist. Geht der vom Kassierer oftmals beehrte Kunde, den er in die Mühle zum Kauf einer Maschine veranlaßt hat, aber selbst nach dem Laden, so wird die Provision nur bezahlt, wenn der Kunde die mit dem Namen des Kassierers und dem Verkaufsdatum versehen Karte abgibt. Tut dies der Kunde nicht, so hat sich der Kassierer umsonst bemüht, und das, obwohl sich der Kassierer ausdrücklich verpflichtet mußte, ausschließlich nur in dem ihm zugesprochenen Bezirk tätig zu sein. Geht der Kaufpreis für eine Maschine nicht ganz ein, oder verzichtet ein Kunde ins Ausland, so bleibt dem Kassierer nur die Provision auf den bezahlten Teil des Kaufpreises und er muß den zu viel erhaltenen Betrag wieder herauszahlen. Auch die Inzassoprovision ist nicht so mühelos zu erhalten. Es kommt durchaus nicht selten vor, daß ein Kunde ein oder das andere Mal nicht in der Lage ist, zu zahlen. Hat der Kassierer endlich 100 Mt. eingenommen, so hat er ganze 3 Mt. verdient. Obwohl die Abrechnung der einkassierten Beträge täglich zu erfolgen hat, muß der Kassierer eine Kautions von 300 Mt. stellen, die mit 3 pCt. verzinst und erst dann fällig ist, wenn die richtige Ablieferung der einkassierten Beträge festgestellt ist, was sich zuweilen bis zu drei Monaten hinzieht. So werden in dem Vertrage mit beispielloser Rücksichtslosigkeit die Interessen dieser Welt- und Millionenfirma gewahrt. Hat aber der Angestellte eingesehen, daß er bei der Firma kein Auskommen nicht finden kann und will sich verändern, so ist schon durch die in dem Vertrag angenommene Konkurrenzklause dafür gesorgt, daß ihm der Abgang nicht so leicht wird. Hat er sich doch verpflichten müssen, daß er nach Lösung des Vertragsverhältnisses im Umkreis von 50 Kilometer von seinem bisherigen Bezirk nicht für eine andere Nähmaschinenfabrik tätig sein darf. In einem Teil der geltenden Verträge ist den Kassierern dies sogar für das ganze Reich unterjagt. Doch die Krone dieses unsozialen Vertrags bildet die Bestimmung, daß für alle Streitigkeiten und Klagen aus dem Vertragsverhältnis nur die Gerichte in Hamburg, wo sich die Hauptniederlassung der Firma für Deutschland befindet, zuständig sind. Eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen, das Gewerbe- und Kaufmannsgericht mit seiner schnellen, sachkundigen und vor allem billigen Rechtsprechung, ist für die Angestellten der Singer Co. damit ausgeschaltet und den Angestellten damit der Rechtsweg geraubt.

Der Redner führte weiter aus, daß der ganze Vertrag nach der Gewerbeordnung sowohl als auch nach dem Handelsgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch rechtswidrig sei. Wenn bis zum heutigen Tage die Angestellten noch keine Milderung erzwungen haben, so läge dies daran, daß fast alle Kollegen den schwierigen Prozessen aus dem Wege gehen, weil man dieselben nicht durchsetzen könne, erstens, weil es an den dazu nötigen Mitteln fehlt und zweitens, man nicht fortwährend nach Hamburg und zurück fahren kann. Er empfahl, bei eintretenden Differenzen sich stets zunächst an das Gewerbegericht zu wenden. Sollte dieses die Zuständigkeit ablehnen, dann gehe man zum Kaufmannsgericht. In einzelnen Fällen ist die Firma bereits verurteilt worden, dieselbe hat dann aber, falls

das Objekt 300 Mt. überstieg, stets Revision bei den Hamburger Gerichten eingelegt.

Um aber auch an dieser Stelle der Millionenfirma Singer-Co. zu zeigen, daß dieser Mustervertrag in den Dörfern gehört, sei es notwendig, daß alle Einkassierer, die Einkassierer haben alle Verantwortung, im besonderen dazu, weil dieselben in vielen Fällen nur das Salz zum Brot verdienen.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine lange und lebhafte Diskussion, in welcher alle Redner im Sinne des Referats sprachen. Selbst die Vorstandsmitglieder des „gelben Singer-Angestellten-Vereins“ konnten gegen diese wichtigen gegen die Firma gerichteten Anklagen nicht ankämpfen. Nur der neugebackene Filialleiter, vordem arbeitsloser Einkassierer und „gestigter“ Leiter des gelben Vereines, Herr Berger, konnte es sich auch diesmal nicht verkneifen, eine Lanze für die Firma zu brechen, er erntete für seine konjunkt Ausführungen aber nur den Spott der Versammelten.

Nachdem erstattete der Sektionsleiter den Jahresbericht, welcher beifällig aufgenommen wurde. Die Neuwahl der Branchenleitung ergab folgendes Resultat: Fr. Ludwig Branchenleiter; Jul. Hinge Stellvertretender Branchenleiter; W. Böhm Schriftführer; C. Mittel und St. Kumerl Beisitzer.

Beschlossen wurde ferner, auch in diesem Jahre an der Gräbern der Märzgefallenen einen Kranz niederzulegen.

Chemnitz. Wo bleibt der 8 Uhr-Ladenschluß? Wie langsam es doch manchmal bei den Behörden geht, zumal wenn es sich um eine Neuerung auf sozialpolitischem Gebiet handelt, wird wieder einmal recht auffällig in Sachen des 8 Uhr-Ladenschlusses bewiesen. Durch Besammlungen, Flugblattverbreitung, Sammeln von Zustimmungserklärungen usw. wobei uns von antisemitischer Seite fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet werden, war doch das Interesse der Geschäftsinhaber soweit geweckt worden, daß die amtliche Abstimmung vorgenommen werden mußte. Wenn man sich hierzu schon äußerst schwer entschließen konnte und dadurch zur Verzögerung ganz erheblich beigetragen hatte, so muß es doch nunmehr in höchsten Maße befremden, daß die Kreisbauernschaft noch keinen Termin bekannt gegeben hat, wann nun endlich der 8 Uhr-Ladenschluß in Wirksamkeit tritt. — Monat um Monat vergeht und die Geschäftsinhaber wie das Personal warten mit Ungeduld auf den Einführungstermin. Wie lange will die Kreisbauernschaft noch die Geduld der Interessenten in Anspruch nehmen?

Magdeburg. Am 5. Februar fand unsere Versammlung statt, die stärker besucht sein konnte; es fehlte leider den Hausdienern noch das nötige Gewerkschaftsinteresse. Man nahm das Referat „Arbeiterschutz“ mit großem Interesse entgegen und es ist nur zu bedauern, daß gerade die Kollegen, die es in erster Linie angeht, ihre Gesundheit, ihre gesunden Glieder, ihr Leben im Interesse der Familie zu erhalten, gefehlt haben. „Arbeiterschutz“, welches Wort von Bedeutung wie wird sehr oft in ganz trivialer Weise mit der „Menschenware“ umgegangen. Das Referat hat so manchem die Augen geöffnet. Ein Antrag wurde gestellt, eine Kommission zu wählen, die, da die behördliche Aufsicht fehlt, Kontrolle über die gesetzlichen Bestimmungen ausüben soll. Ferner wurde lebhaft über das Geschäftsgebahren einer hiesigen Firma debattiert, die wohl gern das Geld organisierter Arbeiter einstreichen möchte, aber ihren Hausdienern Hungerlöhne bezahlt. Nicht allein bei dieser Firma herrschen solche Verhältnisse, sondern auch bei den meisten Handelshäusern werden Löhne bezahlt, die nicht mit den heutigen teuren Lebensmittelpreisen zu vereinbaren sind. Es muß deshalb unsere größte Aufmerksamkeit sein, dafür zu sorgen, daß die Zahl der in unserer Sektion Organisierten nicht nur auf das Doppelte, sondern auf das Dreifache, auf das Vierfache steigt. Möge jeder dafür sorgen, die Indifferenten aus dem verstaubtesten Winkel herauszuholen. Denn nur dadurch, daß der letzte Verursacher in unserer Reihe steht, wird es uns möglich sein, uns ein würdigeres Leben zu erringen. Darum auf, Kollegen Hausdiener, alle für einen, einer für alle.

Zwickau i. S. Einen starken Besuch wies eine Versammlung der Einkassierer der Firma Singer u. Co., Nähmaschinenfabrik, auf, die am 18. Februar tagte. Fast alle der im Bezirk Zwickau von der Firma Angestellten waren anwesend und eine recht lebhafte Debatte schloß sich an die Ausführungen des Bezirksleiters. Einmütig war man der Ansicht, daß die Verhältnisse in diesem Beruf verbesserungsbedürftig sind und diese und ähnliche Institute, deren Kundenkreis sich naturgemäß lediglich aus Minderbemittelten und bei der enormen Entwicklung der Organisationen nicht zuletzt aus der organisierten Arbeitererschaft zusammensetzt, alle Ursache haben, für ihre Angestellten der Zeit entsprechende Arbeitsverhältnisse einzuführen. Ausnahmslos erklärten die noch Fernstehenden ihren Beitritt zum Deutschen Transportarbeiterverband. Es wurde noch beschlossen, regelmäßig monatliche Bezirksversammlungen abzuhalten.

Wir können dieses Vorgehen den Kollegen in anderen Bezirken und ähnlichen Instituten nur empfehlen. Folgen sie diesem Beispiel, dann ist es sehr bald möglich, daß bessere Verhältnisse in diesem Beruf geschaffen werden können. Alle Kollegen erwachen wir aber dringend, bei etwaigen Käufen auf Abzahlung jeden Einkassierer nach der grauen Legitimationskarte zu fragen und Abschlüsse nur bei organisierten Einkassierern zu machen. Hoch die Solidarität!

Transportarbeiter.

Die Berliner Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe finden eine drastische Beleuchtung in einem Schreiben, das unserer Redaktion von einem Kollegen zugegangen ist. Es lautet:

„Anfang Januar 1910 war ich arbeitslos und wurde mir seitens des Arbeitsnachweises des Verbandes eine Kutscherstelle nachgewiesen. Dies war bei der Firma Gebr. Krautner, Berlin, Brunnenstr. 61, bei welcher ich als Kutscher eintrat. Am 15. Januar, nachmittags 4 Uhr fing ich an zu fahren und zwar fuhr ich mit schwerbeladenem Wagen mit Waren für 40 Kunden vom Hofe. Diese 40 Kunden sollte ich bis 9 Uhr abends erledigt haben. Das war jedoch ein Ding der Unmöglichkeit und brachte ich daher am Abend (Sonnabend) die Waren für circa 10 Kunden zurück. Es war 9 1/2 Uhr abends, als wir auf der Hof der Firma kamen. Ich teilte sofort auf dem Kontor mit, daß wir die Kundschaft nicht schaffen konnten. Hierauf sagte Herr Krautner: „Dann können Sie ja Sonntag morgen die Kundschaft weiter abfahren.“ Hierauf sagte ich: „Wenn Sie es bezahlen, dann fahre ich.“ Sodann bekam ich meine Entlassung, trotzdem ich acht Tage Kundschaft hatte. Ich verklagte Herrn Krautner auf Zahlung des Lohnes. Dieser ist auch zur Zahlung verurteilt worden. Zugleich bemerke ich noch, daß die Firma Gebr. Krautner mir für sechs Stunden 2,25 Mt. gezahlt hat. Ich habe in den sechs Stunden schwere Säcke schleppen müssen und zwar 1 1/2 Zentner-Säcke. Dies alles für den Lohn von 2,25 Mt. Dann sollte ich noch Sonntags morgens fahren, ohne dafür irgend eine Vergütung zu erhalten.“

Am 22. Januar er. trat ich dann bei der Firma Meyerjohn ein und zwar als Geschäftskutscher für einen Wochenlohn von 25 Mt. Hierbei betonte Herr Meyerjohn: „Ich gebe 1 Mt. Spesen über Land.“ Dies ist doch sehr wenig und kann man unmöglich mit 1 Mt. Spesen von morgens 7 bis nachts 12—1 Uhr auskommen. Es wurde auch schon morgens 2 Uhr, also 24 Stunden unterwegs nach Spandau oder Gagerdorf, Bruchmühle etc., alles für 1 Mt. Bezahlung. Ich konnte unmöglich mit 1 Mt. auskommen. Deshalb nahm ich etwas mehr, 1,50 Mt. resp. 2 Mt., und teilte dies Herrn Meyerjohn mit. Als der Sonnabend herankam, bekam ich den Mehrverbrauch des Zehrgeldes wieder vom Wochenlohn abgezogen, so daß ich mit einem Lohn von 22 resp. 23 Mt. nach Hause kam. Also dafür muß man sich Tag und Nacht auf der Landstraße herumtreiben.“

Solche Zustände beweisen, wie sehr notwendig der Zusammenschluß der Kollegen in der Organisation ist. Der einzelne ist demgegenüber machtlos, nur vereinte Kräfte können Abhilfe schaffen. Dabei stehen noch immer Laufende Berliner Kutscher außerhalb der Organisation und nur deren Indifferentismus ist es zu danken, wenn heute noch solche Arbeitsverhältnisse möglich sind.

Hamburg I. Sektion „Kutscher aller Branchen“. Versammlung am 20. Februar. Zum Bericht der Sektionsleitung führte der Kollege Hamann aus: Das verfloßene Jahr hat noch sehr unter dem Einfluß der letzten Krise gestanden. Am besten beweist es die große Zahl arbeitsloser Kollegen. Das nähere über die im vergangenen Jahre stattgefundenen Lohnbewegungen sowie die Mitgliederbewegung und andere wichtige Vorkommnisse innerhalb des Verbandes und innerhalb der Sektion, kann jeder Kollege aus dem gedruckten Jahresbericht erfahren. Erfreulich ist es, daß die Zahl der organisierten Kollegen in unserm Berufe sich auf 3251 erhöht hat, ein Beweis, daß der Organisationsgedanke immer weitere Kreise erfaßt und daß seitens der Kollegen sowie von der Sektionsleitung rege Agitation getrieben worden ist. Die Branchenbildung zwecks besserer Agitation resp. Vertretung der Interessen der einzelnen Gruppen, wurde zum Teil durchgeführt. Da im nächsten Jahre die Tarife ablaufen, mußte sich die Sektionsleitung mit den Vorarbeiten für einen neuen Tarif befassen. Es wurden Vertrauensmännerversammlungen und Betriebsversammlungen in größerer Anzahl einberufen, um die Kollegen aufzurütteln, was mit gutem Erfolg geschah. Immerhin muß das Vertrauensmännersystem besser ausgebaut werden und die Kollegen im Allgemeinen besser mitarbeiten, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben. Sodann folgten die Wahlen. Es wurden gewählt in die Sektionsleitung: Hamann als erster Sektionsleiter, Thälmann als zweiter Sektionsleiter und Klose als Schriftführer. In die Arbeitsnachweiskommission: Schenk und Grell. Als Türkontrollen: Schenk, Schulz, Spielermann, Fricke, Krichahn und Ehrenbel. Zum Punkte Lohnbewegung referierte Gaack und führte etwa folgendes aus: „Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist der Hauptzweck der Organisation. Durch die Steuerpolitik und die damit verbundene Steigerung der Preise für fast alle Lebensmittel, sei es notwendig geworden, daß die Kollegen für eine Lohnerhöhung eintreten; daß es der Wille der Kollegen sei, ihre Lage zu verbessern, beweise der überaus rege Versammlungsbesuch. Einleitende Schritte zu einem Kooperations-Arbeitsvertrag sind gemacht, allerdings habe die Sache ein etwas anderes Gesicht bekommen wie bisher, da inzwischen die Fuhrherrenvereine sich dem „Verband deutscher Arbeitgeber im Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe“ angeschlossen haben. Verhandlungen werden in nächster Zeit stattfinden, eine achtgleibrige Kommission, die unter Hinzuziehung eines Vorstandsmitgliedes des Arbeitgeberverbandes mit beratender Stimme die Verhandlungen führen soll, ist seitens der Fuhrherren gewählt. Eine Verhandlungskommission in gleicher Stärke ist auch aus dem Kreise der Kollegen zu wählen. Lohnforderungen werden folgende gestellt und von der Versammlung angenommen:

1. Arbeitszeit.

Dieselbe beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 7 Uhr, mit einer 1/2 stündigen Frühstückspause und einer zweistündigen Mittagspause. Die Mittagszeit muß in der Zeit zwischen 11 und 2 Uhr beendet sein. Wird die Mittagspause nicht eingehalten, so wird hierfür 1 Mt. vergütet, in solchen Fällen wird jedoch dem

Rutscher eine halbe Stunde zum Einnehmen des Essens gewährt.

2. Lohn.

Der Lohn beträgt für Kollutscher, Zweispänner 24 Mt., Einpänner 32 Mt., Blockwagenkutscher 32 Mt. pro Woche, diese zu sechs Arbeitstagen gerechnet.

In die Woche fallende Festtage werden als Arbeitsstage mitbezahlt.

Aushilfskutscher erhalten pro Arbeitstag 6 Mt. vergütet.

3. Ueberstunden.

Diese werden nach 7 Uhr abends mit 60 Pf., nach 9 Uhr abends mit 1 Mt. pro Stunde bezahlt.

Die Arbeitszeit morgens vor 6 Uhr wird mit 70 Pf. pro Stunde vergütet.

4. Sonntagarbeit.

Unter Sonntagarbeit ist nur Pferdepflege zu verstehen. Kutscher, welche die Mittags- und Abendfütterung besorgen, erhalten eine Vergütung von 2 Mt. pro Sonntag. Jeden zweiten Sonntag hat der Kutscher gänzlich frei. Die an Festtagen sowie Sonntagen geleistete Arbeit wird pro Stunde mit 75 Pf. vergütet. — Stallwache an Sonntagen erhalten 6 Mt. bezahlt.

5. Verschiedenes.

Die Lohnzahlung findet am Sonnabend mittag statt. Diejenigen Kutscher, welche seit dem 1. Januar im Betriebe beschäftigt, erhalten einen Sommerurlaub von 3 Tagen, nach dreijähriger Beschäftigung einen solchen von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes.

Der § 616 B. G. B. findet Berücksichtigung.

Alle bisher etwa günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Tariffdauer 2 Jahre.

Etwas Gutes hätte ein allgemeiner Tarif auch für die Fuhrherren; Unterbietungen bei Vergabung von Submissionen usw. könnten dann nicht mehr in dem Maße, wie z. B. bei der letzten Submission, Abschwärzung des Hausurates, des Reichthums usw., stattfinden. Es war bereits mit den größten, bisher in Betracht kommenden Firmen ein Tarifentwurf zustande gekommen, doch erhielten einige „Außenjeter“ unter den Fuhrherren, die ihre Kutscher zum größten Teil bisher unter dem ortsüblichen Lohn bezahlten, einige Lose der Submission. Infolgedessen hielten sich die anderen Fuhrherren auch nicht an das bereits festgelegte gebunden und erklärten sich nur bereit, die Abmachungen aufrecht zu erhalten, wenn die anderen bei der Abschwärzung beteiligten Firmen auch diese Abmachungen betreffs Lohn anerkennen würden. Es ist daher Pflicht der Kollegen, diesen Firmen: Aug. Adag, Aug. Ernst, J. F. F. Behnte, Krüger, Lenn und vor allen anderen der Firma Wölfer, Solenstraße, ihre Aufmerksamkeit zu widmen. An der recht regen Debatte beteiligten sich die Kollegen Wab, Dörnchen, Bröjen, Thälmann, F. Brüning, F. Brüning, Feil, Martin. In die Verhandlungskommission wurden gewählt: die Kollutscher Hamann, Reichardt, Wolfst, Wlod, die Wagenkutscher Hinz, Martin, Tretau, für die gemischten Betriebe Hrens und als Expeditionskutscher Kollege F. Brüning. Die Bestimmung eines Möbelkutschers wurde der Verwaltung überwiesen. Ein Appell an die Kollegen, recht regen den Arbeitsnachweis zu benutzen, sowie alle freigeordneten Stellen zu melden, richtete Kollege Klose an die Versammelten. — Ferner wurde darauf hingewiesen, daß bei den Gastwirten Bahr und Paus, An der Alster, sowie bei Kramp, Holstentwall, die Hausdiener vor der Tür organisiert seien; die Kollegen möchten dies beachten. In Sachen Kömmer wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die am 20. Februar im Gewerkschaftshause tagende Versammlung der Sektion Kutscher aller Branchen beschließt, die Gastwirtschaft von Kömmer, Stadtheich, solange zu meiden, bis die Angelegenheit mit dem Hausdiener vor der Tür endgültig geregelt ist.“ Hierauf Schluß der von circa 1000 Kollegen besuchten Versammlung.

Unternehmerwünsche. Andere Rechtsprechung und andere Gesetze verlangt die „Südwestdeutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vom Verband der Transportgewerkschaften in Heidelberg. Die „Post“, das Organ der Konservativen in Berlin hat nämlich in längerer Abhandlung die Streikprozesse kritisch beleuchtet und von dem Terrorismus der sozialdemokratischen Presse gesehelt. Das hat der „S.-W. A.-Z.“ so gut gefallen, daß sie den Artikel nachdruckt und zu diesem auch ihrerseits den nötigen Senf gibt. Sie meint, nun sich herausgestellt habe, daß in unzähligen (?) Fällen das Recht der Vereinigung und Verabredung in schonender Weise mißbraucht (?) werde, sei es allerhöchste Zeit, die Rechtsprechung oder, wenn diese versagt, in den bezeichneten Punkten die Gesetzgebung abzuändern.

Es scheint, daß die Zeit und die draconischen Urteile in solchen Fällen gerade hier in Heidelberg an den Scharfmachern im Transportgewerbe spurlos vorübergegangen sind. Die Vorgänge bei den Gipser- und Schreinerbewegungen lieferten doch geradezu typische Beispiele, wie ausständige Arbeiter gegenüber Streikbrechern behandelt wurden. Während man den Arbeitswilligen seitens der Polizei den weitgehendsten Schutz zuteil werden ließ, wurden die Unständigen mit Strafen belegt, die wegen ihrer Unhaltbarkeit wieder aufgehoben werden mußten. Es ist allerdings höchste Zeit, daß die Rechtsprechung geändert werden muß, und zwar nach der Richtung hin, daß solche Klassenurteile verschwinden.

Das genannte Blatt meint dann weiter, daß das Streikpostenverbot und die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse in der Beurteilung der Streikvorgänge streng bestraft werden müßten. Es fehlt nur noch, zu verbieten, daß die Arbeiter das

Recht haben, anständig zu leben und weiter zu bestehen, daß die Arbeiter um jeden Hungerlohn arbeiten müssen. Jedoch dieses Recht haben sich die Unternehmer auch ohne den Staatsanwalt zugelegt, denn man wirft den mißliebigen Arbeiter einfach auf das Pflaster, setzt ihn dann auf die schwarze Liste und läßt ihn von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle irren, bis er vor Hunger zusammenbricht. An Mitteln zur Niederhaltung des aufwärtsstrebenden Proletariats hat es dem Unternehmertum noch nie gefehlt!

Und warum denn der Ruf nach dem Staatsanwalt? Ist derselbe nicht auch schon ohne Antrag gegen die sozialdemokratische Presse bzw. deren Redakteure eingeschritten? Hat nicht der Staatsanwalt Junghans in Mannheim bei einem Möbelträgerstreik die Arbeitswilligen rufen lassen und gefragt, ob sie sich nicht durch einen Artikel in der „Volksstimme“ beleidigt fühlen, worauf der damalige Lokalredakteur Maier zu einer empfindlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde! Mag die Unternehmervillkür gegen die Arbeiter Formen annehmen wie sie will, es findet sich kein Staatsanwalt, um dagegen einzugreifen, und trotzdem schreien die Unternehmer um mehr Schutz. Sie gebärden sich wilder als der schlimmste Anarchist und verlangen ganz kategorisch die Beseitigung derjenigen Zustände, die nicht willens und instande sind, dem Verlangen der Arbeitgeber zu folgen.

Das Koalitionsrecht gehört zu den Grundrechten des Staatsbürgers, und es ist ein grober Verstoß gegen dieses Recht, wenn von irgend einer Seite der Versuch gemacht wird, dieses Recht zu beschränken oder gar aufzuheben. Einen Eingriff in den freien Gebrauch des Koalitionsrechts, wie ihn die Scharfmacher im Handels- und Transportgewerbe in der oben bezeichneten Art verlangen, weisen die Arbeiter mit aller Schärfe zurück. Die freie Ausübung des Koalitionsrechts muß den Arbeitern erhalten, ja, es muß noch weit mehr ausgebaut werden, um die Arbeiter vor den immer mehr überhandnehmenden Brutaltäten der Scharfmacherverbände zu schützen.

Damit stimmen wir überein, wenn gesagt wird, daß unter dem jetzigen Rechtszustand notwendigerweise alle Ordnung vernichtet und der elementarste Rechtsbegriff in sein Gegenteil verkehrt wird; das beweisen uns die Urteile bei Lohnkämpfen. Gegen das immer in brutalerer Weise auftretende Scharfmachertum können sich die Arbeiter nur dadurch helfen, wenn sie von ihrem Koalitionsrecht immer mehr Gebrauch machen und damit eine Waffe gegen Uebergriffe bilden.

Meerane. Daß nur die Einigkeit stark macht, sollten besonders unsere hiesigen Kollegen bedenken. Es gibt bei uns leider immer noch Kutscher, die so geistig rückständig sind, daß sie sich gegenseitig verprügeln. Aber nicht nur das, sie demütigen sich auch gegenseitig beim Chef und glauben dadurch, ihr Los verbessern zu können. Daß solche Handlungsweise nur geeignet ist, sie in der Achtung aller anständigen Menschen herabzusetzen, muß ihnen mal gesagt werden. Unsere Arbeitsverhältnisse können nur verbessert werden, wenn alle Kollegen fest zusammenhalten. Also hinein in die Organisation, Kollegen, und dort fleißig mitgearbeitet; nur so können wir zum Ziele gelangen.

Salzwedel. Die Unternehmer rühren sich. Nachdem in den letzten Jahren die Arbeiterbewegung in Salzwedel ganz erhebliche Fortschritte gemacht, scheint den den Arbeitgebern gruselig zu werden. Man kann diesen Standpunkt wohl verstehen, die Herren wissen ganz genau, daß in dem Momente, wo die Organisation Fuß faßt, es mit ihrer Alleinherrschaft zu Ende ist. Die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaftsorganisationen hat die Arbeiter dahin gebracht, daß sie sich nicht mehr als willenloses Ausbeutungsobjekt gebrauchen lassen wollen.

Mit Recht verlangt der Arbeiter heute einen etwas größeren Anseil von dem Ertrage seiner Hände Arbeit. Die Zeiten sind wohl ein für allemal vorüber, wo der Arbeitgeber der unumschränkte Gebieter war, der allein bestimmte, wie hoch der Lohn des Arbeiters sein sollte, der allein das ganze Arbeitsverhältnis regelte. Die Organisation hat hier Wandel geschaffen und wird auch weiterhin dafür sorgen, daß den Paschagelüsten der Unternehmer ein gehöriger Dämpfer aufgesetzt wird. Um so bedauerlicher ist es, daß es immer noch Arbeiter gibt, die entweder den Wert der Organisation noch nicht erkannt, oder auch, was noch bedauerlicher ist, bei Lohnkämpfen ihren Arbeitsbrüder in den Rücken fallen. In den Reihen der organisierten Arbeiter herrscht über eine solche Handlungsweise nur ein Urteil. Ein solcher Arbeiter trägt für alle Zeiten das Klaiszeichen an der Stirn, er ist für immer gekennzeichnet. Um so bedauerlicher ist es, daß in unserer aufblühenden Zahlstelle sich eine derartige Giftpflanze befindet.

In der chemischen Fabrik von Neutrang in Perver-Salzwedel haben die im Fabrikarbeiter-Verband organisierten Arbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Der Unternehmer hat nun alle diejenigen Arbeiter, die sich früher einmal zur Arbeit bei ihm gemeldet hatten, durch ein Mundschreiben aufgefordert, bei ihm in Arbeit zu treten. Wir wollen dieses Schreiben der Öffentlichkeit nicht vorenthalten, es hat folgenden Wortlaut:

Herrn

S i e r.

Sie haben sich zur Arbeit bei mir gemeldet und ich teile Ihnen mit, daß Sie jetzt für d a u e r n d bei mir Arbeit erhalten können zu den bekannten hohen Löhnen. Sie brauchen sich durch die ausständigen sozi. Verbände nicht einschüchtern lassen, dieselben dürfen Ihnen nichts tun und der Weg zur

Fabrik ist zunächst morgens, mittags und abends durch Polizisten besetzt.

Schachtungswohl

p. G. Neutrang, Rühn.

Wir sehen also, mit Hilfe der hochlöblichen Polizei, die sich ja auch noch in fast allen Fällen hierzu bereitgefunden hat, will der Unternehmer die Streikenden niedermüppeln.

Man sollte nun denken, daß ein jeder denkende Arbeiter es ablehnen würde, auf ein derartiges Geschreibsel zu reagieren. Das ist nun leider nicht der Fall. Auch einige unserer Kollegen, die in Arbeit standen, haben ein derartiges Schreiben erhalten. Zwei hatten denn auch ihre Arbeit verlassen, um dort einzutreten; unseren Kollegen gelang es, den einen von der Nichtwürdigkeit einer solchen Handlungsweise zu überzeugen. Der andere dagegen, ein gewisser Friedr. Schulz, hat es nicht unter seiner Würde gehalten, seine Massengenossen zu verraten. Unsere Kollegen werden hoffentlich wissen, wie sie ein derartiges Verhalten zu würdigen haben. Wir möchten ihnen aber auch dringend ans Herz legen, sich nicht zu solchen Handlungen gebrauchen zu lassen. Der Unternehmer nützt solche Elemente nur so lange aus, wie es ihm zweckdienlich erscheint, hat der Mohr dann seine Schuldigkeit getan, dann kann er gehen.

Aber auch bei unseren Unternehmern zeigt sich ein gewisser Machtmissel.

Ein Herr Kleinhoff, der Inhaber einer Eisen- und Baumaterialienhandlung ist, hat plötzlich drei unserer Kollegen entlassen. Er bestreitet nun zwar, daß die Verbandszugehörigkeit der Grund zur Entlassung sei, sie sollen wegen Arbeitsmangel entlassen sein. Er gibt aber in demselben Atemzuge zu, daß er zuerst die Verbändler entlassen und die übrigen behalten würde. Dieser Herr Kleinhoff ist ein Schwager des Herrn Neutrang; diese Tatsache erklärt wohl alles. Wenn dieser Herr glaubt, mit solchen Mitteln die Organisation vernichten zu können, dann irrt er sich ganz gewaltig.

Die Organisation ist nun einmal da und die Herren werden sich wohl daran gewöhnen müssen, daß dasselbe Recht, was sie für sich in Anspruch nehmen, auch ihren Arbeitern zusteht. Unseren Kollegen aber möchten wir den dringenden Rat geben, sich durch solche Machinationen nicht beirren zu lassen. Es muß unsere Pflicht sein, nun erst recht die Organisation zu stärken. Nur mit deren Hilfe wird es möglich sein, den Unternehmern derartige Machtgeheißle auszutreiben.

Also Kollegen, die Reihen gestärkt und solche Praktiken werden wirkungslos verpuffen.

Stuttgart. Die vielen und schweren Unglücksfälle, von denen die Fuhrleute und Transportarbeiter beim Auf- und Abladen der Waren und Güter, sowie beim Transport derselben betroffen werden, haben die Ortsverwaltung veranlaßt, eine Arbeiterkommission ins Leben zu rufen. Die Kommission hat sich zunächst folgende Aufgaben gestellt:

- 1. Durch mündliche und schriftliche Belehrung unter den Berufsangehörigen Aufklärung über den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherungsgesetze zu verbreiten.
2. Verunglückten Kollegen und deren Angehörigen bei Erlangung von Unfallrente in größtmöglicher Weise an die Hand zu gehen.
3. Jeden gemeldeten und sonstwie bekannt gewordenen Unfall auf das genaueste zu untersuchen und mit aller Kraft zur Befestigung der Mißstände hinzuwirken, die den Unfall verursacht haben.
4. Die bekannt gewordenen Unfälle in der Tagespresse zu besprechen, um das öffentliche Gewissen mit den Zuständen im Transportgewerbe bekannt zu machen.

Wir ersuchen nun, nicht allein nur die Unfälle zu melden, sondern uns insbesondere auch solche Fälle mitzuteilen, deren Fortbestehen eine Gefahr für die Arbeiter bedeutet, damit durch die öffentliche Kritik deren Beseitigung erwirkt werden kann. Die Namen der meldenden Kollegen werden streng geheim gehalten, es hat daher niemand etwas zu befürchten. Die Meldungen sind an folgende Kollegen zu richten: Karl Böhringer, Wolframstr. 4, 3 Tr., John Lassen, Möhringerstr. 44b, 1 Tr., Andreas Kantenwein-Feuerbach, Goldbutestraße 46, part., Heinrich Stiebel-Cannstatt, Schmetternstr. 22, 2 Tr., sowie an das Bureau des Verbandes, Hauptstätterstr. 44, 1 Tr., ab 1. April Polzstr. 16, 2 Tr.

Wie notwendig die Schaffung einer solchen Institution ist, beweist der soeben veröffentlichte Geschäftsbericht des Stadtpolizeiamtes für das Jahr 1909. Nach diesem haben sich im Verkehr mit Lastfuhrwerken nicht weniger als 116 Unfälle und Zusammenstöße ereignet, die 10 Todesfälle und 71 Körperverletzungen zur Folge hatten. Die Unfälle und Zusammenstöße im Lastfuhrwerk weisen nach den Angaben des Stadtpolizeiamtes den höchsten Prozentsatz auf, wo die Unfälle auf ein Selbstverschulden des Wagenlenkers zurückzuführen sind. Zugegeben, daß die Angaben des Stadtpolizeiamtes richtig sind, können für denjenigen, der die Verhältnisse kennt, doch nicht die Fuhrleute als die allein und hauptsächlich Schuldigen in Betracht kommen. Die Hauptschuldigen sind vielmehr die Stuttgarter Fuhrwerksbesitzer, die in dem Bestreben, nur billige Arbeitskräfte zu bekommen, jedem ein Fuhrwerk anvertrauen, unbekümmert darum, ob er überhaupt einmal eine Peitsche in der Hand gehabt hat. Wenn nur der Lohn recht niedrig ist, das ist für den Fuhrwerksbesitzer die Hauptsache; der ungeliebte Fuhrmann mag ein halbes Duzend Personen über den Haufen fahren, oder selbst zum Krüppel werden, darum kümmern sich die Herren nicht. Auch die Stadtverwaltung ist zu einem nicht geringen Teil an diesen Zuständen mitschuldig, sie ist für die Verkehrsunsicherheit mitverantwortlich, weil sie duldet, daß sich in Stuttgart jeder

zweckmäßige auf den Bod sehen darf, ob er fahren kann oder nicht. Daß der Fuhrwerksverkehr so viele Opfer fordert, überrascht uns nicht; wir haben in unseren Eingaben um Errichtung einer Fahr- und Fachschule mehr als einmal darauf hingewiesen. Vielleicht kommen die Behörden angefaßt solcher Tatsachen, wie sie das Stadtpolizeiamt veröffentlicht, am Ende doch darauf, daß es ihre Pflicht ist, danach zu trachten, daß nur praktisch geübte und tüchtige Fuhrleute mit den Lenken von Fuhrwerken betraut werden dürfen, weil nur solche die Verkehrssicherheit garantieren. Solange dies nicht geschieht, werden wir mit der Kritik im Interesse der Stuttgarter tüchtigen Fuhrleute und der Verkehrssicherheit fortfahren.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Wauken. Am 2. Februar fand die erste öffentliche Transportarbeiter-Versammlung statt. Der Vorsitzende führte den zahlreich erschienenen Kollegen in drastischer Weise den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen. Alle Anwesenden waren mit den Ausführungen einverstanden. Eine Debatte darüber wurde nicht gewünscht. Dann wurde angeregt, zwei Revisionen zu wählen. Gewählt wurden die Kollegen Karl Gieschyna und Paul Berger. Es entspann sich alsdann eine sehr lebhafteste Debatte über die Zustände bei der Expeditionsfirma Lehmann, Goshwitzstraße. Hierauf fand die imposante Versammlung ihren Schluß.

Wände i. W. Endlich ist es uns auch hier gelungen, Fuß zu fassen. Am 5. und 19. Februar fand je eine öffentliche Versammlung statt und wurde bereits in der ersten der Grundstein zur Organisation gelegt. In der zweiten ließen sich dann noch mehrere Kollegen aufnehmen, so daß die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen werden konnte. Als Bevollmächtigter wurde der Kollege Krenke, als Kassierer der Kollege Landwehr, als Schriftführer der Kollege Warmeier gewählt. Zu Beisitzern wurden die Kollegen Stabelbeck, Budde und Schlager bestimmt. Es wurde auch beschlossen, sich sofort dem Kartell anzuschließen und wurden als Delegierte die Kollegen Krenke und Warmeier bestimmt. Weiterhin wurde beschlossen, die Versammlungen regelmäßig alle 14 Tage Sonntags abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Nibel abzuhalten. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 5. März im genannten Lokale statt. Dasselbst befindet sich auch das Verkehrslokal und die Herberge für die organisierten Arbeiter. — Nachdem dann der Gauleiter die Anwesenden ermahnt hatte, mit allen Kräften für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen in Wände, Hüffen, Gmüglitz und Umgegend, endlich ist es uns auch hier möglich geworden, eine Basis unserer Organisation zu gründen. Ihr seht, anbauende Arbeit führt zum Ziele. Eure Aufgabe muß es nur sein, mit allen Kräften und Mann für Mann für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Welchen Wert die Organisation hat, seht Ihr ja recht deutlich an den Tabakarbeitern. Wenn es diesen Arbeitern infolge des Raubzuges der besitzenden Klasse recht schlecht geht, so haben sie aber dennoch in ihrer Organisation eine Stütze und Hilfe in der Not. Wieviel trauriger würde es wohl in den Familien dieser Proletarier aussehen, wenn die Organisation nicht wäre. Und wie sieht es in unserem eigenen Berufe aus? Sind hier nicht Löhne von 14 bis 18 Mt., in ganz vereinzelt Fällen auch etwas mehr, gang und gäbe? Haben wir in unserem Berufe nicht Arbeitszeiten von 14 bis 18 und mehr Stunden pro Tag? Ja, diese Kollegen müssen dann auch Sonntags genau so lange arbeiten. Hundert und mehr Stunden Arbeitszeit pro Woche für einen Lohn von 15 Mt., die Stunde also ganze 15 Pf. Es ist doch geradezu skandalös, daß man unseren Kollegen so etwas zu bieten wagt. Kollegen, es ist die höchste Zeit, daß wir uns hiergegen wehren. Der einzelne ist solchen Verhältnissen gegenüber machtlos, nur die geschlossene Masse, nur die Organisation, aber auch nur diese, ist in der Lage, hier wirklich Wandel zu schaffen. Den bereits organisierten Kollegen aber rufen wir zu, mit allen Kräften an die Arbeit, den Samen der Organisation ausgestreut, das Feld beackert, dann wird die Frucht auch aufgehen und unsere Arbeit durch eine reiche Ernte belohnt werden.

Und Ihr Kollegen, die Ihr der Organisation noch fernsteht, hinein in diese, hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband. Mehr denn 100 000 Kollegen haben sich in ganz Deutschland bereits zusammengefunden. In Hunderten von Orten ist es möglich gewesen, mit Hilfe des Verbandes die Verhältnisse bedeutend zu verbessern. Deshalb säumet nicht länger, tretet ein in unsere Reihen, schlagt ein in die dargebotene Bruderhand und auch für Wände und Umgegend können menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden.

Frankfurt a. d. O. Am Montag, den 7 Febr. fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über unsere Finanzwirtschaft im Staat und in der Gemeinde. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.

Recht interessant müssen die Verhältnisse bei der bahnamtlichen Expeditionsfirma P i n n o w sein. Wie im vergangenen Jahre, so auch in diesem Jahre, ist von der Firma ein Fest für die Angestellten veranstaltet worden, nur mit dem Unterschiede, daß die Angestellten pro Mann 1 Mark bezahlen mußten. Dafür konnten diese Arbeiter auch diesmal den Herrn Chef hohlehen lassen. In diesem Jahre wollte man recht schau zu Werke gehen, um festzustellen, wer von den künftigen Mitgliedern des verruchten Transportarbeiter-Verbandes sei und man kam auf die Idee, am dem-

selben Tage, wo der Transportarbeiter-Verband sein Wintervergüngen hatte, veranstaltete man das Betriebsvergüngen und wenn die Kuttler nicht zum Betriebsvergüngen kommen würden, wären sie bestimmt auf dem Verbandsvergüngen. Diese schlaue Idee hatte der Hof-, Leib- und Wagenkutscher Heine ausgeheckt, nur hat er sich dabei verrechnet. Sämtliche Verbandskollegen gingen zum Betriebsvergüngen, machten den Betriebsrummel mit und als ihnen die Geschichte nicht behagte, kamen sie nach dem „Colorado“ und verbrachten im Kreise ihrer Berufscollegen recht angenehme Stunden.

So ist die Firma Pinnow um ihren Erfolg gekommen und der Herr Kollege Heine um seine Schnüffelei. Nur das eine wollen wir Herrn Pinnow sagen, mit seinem Betriebsfesten tut er uns einen großen Gefallen, denn dadurch gelingt es uns, allmählich in den Betrieb hineinzukommen.

Nachdem noch die Verhältnisse beim Görlitzer Waren-Eintausch-Verein besprochen waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Gleitwitz. Am Sonntag, den 13. Februar fand hier eine Konferenz statt, zu welcher die Drie Kattowitz, Königshütte, Zabrze, Gleitwitz, Neustadt (D. S.), Oppeln, Beuthen und Ratibor Delegierte entsandt hatten. Auch waren je ein Vertreter der Sektion der Bierkutscher und Straßenbahner anwesend.

Ueber die Organisationsentwicklung referierte der Bezirksleiter. Im Jahre 1907 waren nur in den Orten Kattowitz, Beuthen und Königshütte Zahlstellen vorhanden. Das Agitationsgebiet hat sich aber vergrößert, so daß die Drie Königshütte, Ratibor, Oppeln dazu gekommen sind und Zahlstellen gegründet wurden. Auch hat der Ort Kreuzburg uns viel Arbeit verursacht, aber leider war es uns noch nicht möglich, dort eine Zahlstelle gründen zu können, weil dort die gegenwärtigen Gewerkschaften uns viel zu schaffen machten. Trotz der schwierigen Agitation ist es gelungen, auch hier in Oberschlesien festen Fuß zu fassen. Der Markenumsatz hat sich seit dem Jahre 1907 dem Mitgliederstande gegenüber in folgender Weise gebessert:

1907: 158 Mitglieder,	3467 Beiträge	177 Neuaufn.
1908: 159 " "	4528 " "	165 " "
1909: 165 " "	6974 " "	191 " "

Der Mitgliederbestand ist trotz der Neuaufnahmen derselbe geblieben, aber der Markenumsatz hat sich um 100 pCt. gebessert.

Öffentliche Versammlungen fanden 42, Mitglieder-versammlungen 47, Besprechungen und Sitzungen 53 statt. — Im Jahre 1909 wurde eine Lohnbewegung in Kattowitz mit Erfolg geführt. Auch wurden zweimal Differenzen in Königshütte bei der Firma Kaiser durch den Verband beigelegt. — Im Jahre 1908 wurde die Sektion der Glasreiniger Oberschlesiens gegründet, welche leider durch die Unmöglichkeit der Kollegen auf den toten Punkt angelangt ist.

Mit der Sektion der Bierkutscher, welche im Jahre 1909 in Beuthen gegründet wurde, haben wir auch den gewünschten Erfolg nicht gehabt, weil die Brauereorganisation mit ihrer Gegenagitation einsetzte.

Die Straßenbahnerbewegung wurde im vorigen Jahre in Angriff genommen. Die Direktion versucht alle Mittel und droht sogar mit Entlassung, sobald sich die Kollegen dem Verbands anschließen. — In der Diskussion wiesen die Delegierten auf die Schwierigkeiten der Agitation in ihren Orten hin. Am heftigsten wurde von den Delegierten über die Fensterputzer gellagt, für welche große Zeit verschwendet wird, die aber doch nicht für unseren Verband zu haben sind. Kollege Hanisch konnte das Gegenteil befeunden, denn in Kattowitz sind sämtliche Fensterputzer organisiert, und es ist in Oberschlesien der einzige Beruf, in dem unser Verband einen Tarif abgeschlossen hat. Es liegt vielmehr daran, daß man leider noch nicht in jedem Orte Kollegen gefunden hat, welche praktisch agitieren und die Fernstehenden zur Ueberzeugung bringen können, was für Vorteile unser Verband ihnen bietet. Vom Bezirksleiter allein kann dies nicht gefordert werden.

Der Gauleiter konnte konstatieren, daß aus sämtlichen Zahlstellen, außer Neustadt und Oppeln, Klagen gekommen sind, dies ist leider den Verhältnissen nach nicht anders möglich, aber trotzdem können wir mit Freuden konstatieren, daß wir auch in dem schwarzen Oberschlesien vorwärts gekommen sind; möge daher jeder Kollege dahin wirken, daß die Zahlstellen selbstständig arbeiten, damit es dem Bezirksleiter ermöglicht wird, sich der Agitation zu widmen. Wenn jeder Kollege diesen Wunsch erfüllt, dann werden auch die Verhältnisse noch andere werden. Dann referierte der Gauleiter über unsere nächsten Aufgaben und wies in kurzen Zügen nach, wie leicht man Agitation betreiben kann. Vor allem gab er den Kollegen den Rat, sich mit der Kleinagitation mehr zu beschäftigen, denn die Hausagitation hat sich jetzt am besten bewährt. Es ist vor allen Dingen der Ortsverwaltungen Pflicht, die Kassiererei auf eine gesunde Basis zu stellen und die Revisionen auf ihr Amt aufmerksam zu machen. Auch sollten sich die Kollegen, welche rednerisch befähigt sind, den Zahlstellen als Referenten zur Verfügung stellen.

Die organisierten Straßenbahner verlangten die wöchentliche Zusendung des Verbandsorgans. Begründet wurde der Antrag damit, daß doch immer mehr Kollegen der Reichsaktion der Straßenbahner beitreten und daher auch Material zum Füllen des Verbandsorgans vorhanden sein wird. Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag bei der nächsten stattfindenden Generalversammlung mit zu stellen. Der zweite Antrag war, Mittel und Wege zu finden, um unseren Kollegen Rechtsauskunft zu erteilen, da es speziell den Kollegen in Gleitwitz an der Rechtsauskunft fehlt, weil kein Lokal zur Verfügung steht und die Agitationskommission den Arbeitersekretär nicht nach dort sendet. — Dann wurde von Kollegen Klage geführt, daß die provisorischen Statuten die Aufnahmen

und Beiträge zu hoch greifen. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Delegierten, die heutigen Rückschlüsse in Latein umzusetzen, dann werden wir bei der nächsten Konferenz freudigere Mitteilungen machen können.

Hamburg. Hausdiener vor der L. r. Versammlung am 27. Januar. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Treten wir in diesem Jahre in eine Lohnbewegung ein?“ erhält Kollege Suhr das Wort. Derselbe führt kurz aus: Einige Wirte, die ganz gut eine Lohnzulage zahlen könnten, würden es nicht tun, und das Resultat würde sein, daß wir das Meer der Arbeitslosen vermehren. Redner streift dann kurz die Lohnbewegungen in den Jahren 1903 und 1907. Es sind nun immer noch Wirte, die, obgleich sie den Tarif anerkennen haben, glauben, denselben nicht halten zu brauchen. Die Branchenleitung war in dieser Sache bei verschiedenen Herren vorstellig und hatte auch einige Erfolge zu verzeichnen. Bei Schramm, Sechslingspforte, hielt es der Kollege, der dort vor der Tür stand, für angebracht, seine Arbeitszeit bis auf 17 Stunden auszudehnen. Er wurde deswegen zur Ortsverwaltungsstiftung geladen und ihm der Ausschluß aus dem Verbands angedroht. Diese Sache kam als geregelt gelten. Weine bei den Hütten ist geregelt. Weinrich, Bahnhofsplatz, zahlt nicht den vereinbarten Lohn, er bezieht seine Aushilfe auch nicht von unserem Arbeitsnachweis, sondern diese Leute rekrutieren sich hauptsächlich aus der Stammlandschaft der Wirtschaften Schacht und Schröder in der Medernstraße. Bei Kramp am Hofsteinwall war nichts zu erreichen. Dieser Herr lehrt gänzlich den kleinen Scharfmacher heranz. Bei Wahr und Bulz, an der Mitter, sind unorganisierte Hausdiener beschäftigt. Bei Poggensee, Hallerplatz, gehört der Hausdiener dem Lokalverein an. Redner rügt dann noch das Verhalten einiger Taxameterkutscher, die, wenn sie auf dem Posten beim Hotel Atlantic halten, sehr stark eine Wirtschaft frequentieren, wo ein unorganisierter Hausdiener beschäftigt wird. Auch die Kollegen Ungel, Hermant und Turmann sprechen gegen eine Lohnbewegung. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Unser Arbeitsnachweis“, wird beschlossen, einen Antrag an die Ortsverwaltung einzubringen, den Arbeitsnachweis für die Hausdiener vor der Tür nach der Katharinenstraße zu verlegen. Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Die Neuwahl der Branchenleitung“, ergibt die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Leitung. Zum ersten Vorsitzenden wird Weber, zum Beisitzenden Bopp und zum Schriftführer Suhr gewählt. Als Türkontrollenre Groll und Brümmer. Beim vierten Punkt der Tagesordnung: „Anträge und Anfragen“, werden noch verschiedene Mißstände erörtert. Darauf Schluß der Versammlung.

Hamburg I. Versammlung am 8. Februar. Der Vorsitzende gibt das Ableben folgender Mitglieder bekannt: J. Behrend, H. Wulf, A. Burg, A. Neßband, E. Ganter, S. Schnor, S. Bödemeyer, G. Schulze, E. Lorenz, S. Schent, H. Königswald sowie A. Nielsen und A. Wurr, letztere beiden Kollegen sind dem Kapitalismus bei dem Bau der Eisenbahn Madetra-Mamore (Brasilien) zum Opfer gefallen. Das Andenken der Verstorbenen wird in der üblichen Weise geehrt. Zu Punkt 1. Jahresbericht, wird von einer ausführlichen Berichterstattung Abstand genommen, da derselbe inzwischen gedruckt erschienen ist. Im großen und ganzen können wir im Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse zufrieden sein. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 7901 im Jahre 1908 auf 8534 im Jahre 1909 erhöht, mithin ein Mehr von 633 Kollegen. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, da die Krise und die Bauarbeiteraussperrung auch auf unsere Mitglieder stark wirkten; am deutlichsten treten diese Wirkungen hervor, wenn man die Summen für Unterstützungen betrachtet. Es wurden ausgegeben an Arbeitslosenunterstützung an 888 Kollegen 17 167,10 Mt. Insgesamt sind an Unterstützungen 89 875,23 Mt. ausbezahlt, das sind Zahlen, die beweisen, daß die Organisation manchem Kollegen in der Krise sekundär geholfen hat. Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre 26 statt, davon 4 mit Streit. Im kommenden Jahr wird eine größere Anzahl Lohnbewegungen stattfinden. Es ist nicht zu viel gesagt, daß die Hälfte der Hamburger Mitgliedschaft in Lohnbewegung stehen werden, deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, tätig mitzuarbeiten, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Einen Begriff von dem geleisteten Agitationsarbeiten kann man sich machen, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt: Es fanden 15 öffentliche, 7 General- und 71 Sektionsversammlungen sowie 103 Distriktsitzungen, 527 Betriebs- und 59 Ortsverwaltungs-Sitzungen statt. Der Uebertritt des Vereins der Hausdiener, Kontorboten, Pader und Berufsgeoffenen vollzog sich im Mai vorigen Jahres; ferner fand am 6. Januar die Zusammenlegung der Verwaltungsstelle 1 und 2 (früher Droschkenführer) statt. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Verwaltungsstelle 3 im Interesse unserer Organisation sich unserer Verwaltungsstelle angliedern würde. Am 9. Mai findet der außerordentliche Verbandstag in Hamburg statt und hieran anschließend der gemeinsame Verbandstag der drei großen Verbände, der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seefahrt, zwecks Verschmelzung dieser drei Organisationen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Neumann, Cohn, Wagener, Thormann und Müll, die im Allgemeinen mit den Maßnahmen der Ortsverwaltung sich zufrieden erklärten. Zum Punkt „Wahlen“ wird auf Antrag beschlossen, die bestehende Ortsverwaltung wieder zu wählen und zwar die Kollegen Gaack, Stender, Thormann, Albers, Knappe, Wolter, Frau Hoff, Kofe, Müll, Albrecht, Bernwardt und Born (letzte drei Kollegen sind von der ehemaligen Verwaltungsstelle 2). Ein Antrag Wagener, die Wahl der beiden zu wählenden Gauvorstandsmitglieder den Distrikts- und Sektionsleitungen zu überweisen, wird angenommen. Als Revidoren werden die Kollegen Stierh, Cohn, Döring, Müller, Saß, Egner und Agner gewählt.

Der Antrag der Rutscher und Arbeiter der L.-M.-G. wird auf Antrag Wagener einer Kommission von 13 Kollegen überwiesen. Der Beschluß soll innerhalb 8 Tage gefaßt werden. Die Erhebung eines Extrabeitrages in der Höhe von 2 Mark wurde durch Saad begründet. Derselbe wies darauf hin, daß die Erwerbung eines Grundstücks in Berlin sich als eine unbedingte Notwendigkeit herausgestellt habe, indem es uns durch unsere Fortentwicklung nicht mehr möglich sei, entsprechend größere Büreauräumlichkeiten für einigermaßen annehmbare Preise zu bekommen. Aus diesem Grunde muß zu dem Erwerbe eines eigenen Grundstücks geschritten werden. Um eine größere Belastung der Hauptkasse nicht vornehmen zu müssen, wäre die Erhebung eines Extrabeitrages in der angegebenen Höhe erforderlich. Nachdem sich einige Kollegen dafür und dagegen geäußert hatten, wurde der Antrag gegen wenige Stimmen angenommen, der dahin lautete, daß im Jahre 1910 4 Extramarke zu 50 Pf. ausgegeben werden sollen. Ein Antrag der Ortsverwaltung, das Mitglied Brehn auszuscheiden, wird angenommen. Ein weiterer Antrag des ehemaligen Mitgliedes Schröder-Altona, welcher in der letzten Generalversammlung ausgeschlossen wurde, wieder aufzunehmen, wird nach Vorlegung der Gründe angenommen. Sodann wurde die Versammlung geschlossen.

Jena. Am 5. Februar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Gauleiter über den Ankauf eines Verbandshauses referierte, dem eine lebhaft diskutierte für und wider den Vorschlag des Vorstandes folgte. Hierauf wurde beschlossen, dem Vorstände 200 Mk. gegen Zinsen zu überweisen und einen einmaligen Extrabeitrag a 25 Pf. zu erheben. Dann gab der Kartelldelegierte den Kartellbericht. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und einer ermutigenden Ansprache des Kollegen Köhner, das Bürgerrecht zu erwerben und in der Agitation kräftig mitzuwirken, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Nordhausen. In unserer Generalversammlung, welche am 29. Januar cr. stattfand, wurde zuerst der Kartellbericht gegeben. Danach gab der Kassierer den Kassenericht vom 4. Quartal 1909, welcher eine Einnahme von 465,31 Mk., eine Ausgabe von 354,72 Mk. und einen Kassenerbestand von 110,59 Mk. aufwies. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Wintervergügen ergab einen Uberschuß von 39 Mk., was allgemein befriedigte. Die Ortsverwaltung wurde zusammengesetzt aus: Niebel 1., Köppler 2. Bevollmächtigter, Kohlmann als Kassierer, Bäuser Schriftführer, Helmemann, Rachel und Schönleiter als Beisitzer. Als Revisoren wurden Behrens, Trebram und Heuer, als Kartelldelegierter Schönleiter und zu Bezirkskassierern Kargus und Schenkhut gewählt. Die Unterstützungen werden jeden Freitag abend von 7-8½ Uhr im Vereinslokal Schützenhaus ausgezahlt. Im weiteren hielt der Gauleiter einen Vortrag über den Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seelenute und Transportarbeiter, wobei er den Anwesenden den neuen Statutenentwurf erläuterte. Eine Diskussion wurde nicht beibehalten. Auf Ersuchen des Kuratoriums der hiesigen Zentralbibliothek wurden derselben 5 Mk. bewilligt. Betreffend der 50 Pf.-Marken zur Gründung eines eigenen Heims gibt der Gauleiter nochmals eine deutliche Auskunft. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Steglich. In der Versammlung vom 6. Februar referierte ein Kollege über die Entwicklung und den Wert der Organisation. Nach kurzer Diskussion wurde bekanntgegeben, daß die Auszahlung der Unterstützungen für Zehendorf beim Kollegen Ullmann, Mittelstraße 7 daselbst, und für Richterstraße, Lanfritz, Sildende und Steglich bei Bernsee, Steglich, Schloßstr. 119 erfolgt.

Stolz i. P. In der Mitgliederversammlung vom 31. Januar wurden die Wahlen zur Ortsverwaltung vollzogen und eine Aussprache dahin gepflogen, wie es in Zukunft mit der Agitationsarbeit gehalten werden soll. In der Versammlung am 13. Februar wurde das Statut erläutert und den Kollegen Auskunft über die neuen Unterstützungseinrichtungen gegeben. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde zur Kenntnis genommen. Hierauf wurde noch zur regen Beteiligung bei der Krankenkassen- und Gewerbegerichts-wahl aufgefordert.

Witzsburg. Die am 30. Januar stattgefunden allgemeine Versammlung, in der Arbeitersekretär Florin über das Unfallversicherungsgesetz referierte, war sehr zahlreich besucht. Der Referent verstand es, durch Anführung praktischer Beispiele, die anwesenden Kollegen über ihr Verhalten bei Unfällen aufzuklären und durch Erklärung der einzelnen Gesetzesparagrafen die Kollegen über die erforderlichen Schritte bei der Anmeldung bekannt zu machen. Redner ermahnt am Schlusse seines 1½ stündigen Vortrages alle Anwesenden, tatkräftig mitzuwirken, daß das Gesetz auch zum Nutzen und Wohle der Unfallverletzten benutzt und noch weiter ausgebaut wird. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine vorzüglichen Ausführungen. An das Referat schloß sich eine kurze Diskussion an, in der einige Fälle von weittragender Bedeutung noch näher erläutert wurden. Der Vorsitzende fordert die Kollegen auf, besonders bei dem Haken und Antreiben im Handels- und Transportgewerbe, für Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes energisch einzutreten. Ein ruhiges, sicheres Arbeiten sei das beste Mittel der Unfallverhütung.

Ferner wurde noch in dieser Versammlung über die schlechten Zustände im Post- und Logiswesen der hiesigen Fuhrwerksbetriebe gesprochen und die Kol-

legen aufgefordert, durch Anschluß an die Organisation für Beseitigung der Mißstände einzutreten. Im weiteren Verlauf wurde darauf verwiesen, daß förmliche Sanktionen von einigen Kollegen gehalten werden und wurde es scharf verurteilt, daß sogar organisierte Kollegen sich daran beteiligen. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß durch solche Zechgelage das Ansehen der organisierten Arbeiterschaft in den Schmutz gezogen wird und man dadurch Wasser auf die Mühlen der Unternehmer liefert. Diese Kollegen zeigen, daß sie von der modernen Arbeiterbewegung keinen blauen Dunst haben. Die Familie wird von solchen Kollegen vernachlässigt und das bei dem heutigen schweren Daseinskampfe so dringend notwendige gute Einvernehmen zwischen Mann und Frau zerfällt. Wir warnen unsere Kollegen dringend vor der weiteren Fortsetzung des übermäßigen Alkoholgenußes.

Allgemeines.

Berlin. Eine neue Verkehrsordnung für die „Linden“. Der Berliner Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: „Unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften bestimme ich hiermit, daß vom 1. März d. J. ab bis auf weiteres in der Straße „Unter den Linden“ von allen Fuhrwerken mit Ausnahme der Equipagen und Kraftwagen des königlichen Hauses in jeder Richtung nur der zur Rechten gelegene Fahrdamm benützt wird. Dementsprechend sind auch die beiden nördlichen Durchfahrten des Brandenburger Tors lediglich zur Fahrt nach Westen und die beiden südlichen Durchfahrten lediglich zur Fahrt nach Osten zu benutzen.“

Christliche Berichterstattung. Unsere Kollegen, welche das Vergnügen haben, von Zeit zu Zeit die christliche Gewerkschaftspresse zu lesen, werden schon manchmal erstaunt gewesen sein über die „Rühmlichkeit“, mit welcher dort berichtet wird. Einen typischen Beweis für ihr Talent im Verdrehen lieferten die Christen wieder bei der Berichterstattung über den Ausgang einer Beleidigungsklage gegen den Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftskartells Frank in Pforzheim. Frank wurde vor dem Amtsgericht Pforzheim wegen öffentlicher Beleidigung des Gauleiters Reimmüller zu 50 Mk. Geldstrafe und die Kosten verurteilt und Reimmüller auf Widerklage zu 55 Mk. nebst Kosten. Obwohl nun diese Christen genau wußten, daß die Verurteilung des Reimmüller auf einer durchaus falschen Auffassung des Gerichtsvorsitzenden beruhte, schrieben sie von einer schweren Niederlage, welche A. erlitten haben sollte. Der Berichterstatter der „Freien Presse“ in Pforzheim wies in dem Bericht über die Verhandlung darauf hin, daß seitens des Kollegen R. Berufung eingelegt würde, was die Christen aber nicht geneigte, einen großen Siegesartikel in der Zentrum- und schwarzen Gewerkschaftspresse zu bringen.

Nun veröffentlicht die „Freie Presse“ folgende Notiz:

Christliche Berichterstattung. Die „Wahrheitsliebe“ unserer Freunde in Christo wurde von uns so oft schon an geradezu klassischen Beispielen beleuchtet, daß man mit Recht zweifeln darf, ob die christlichen Führer in ihrem eigenen Lager noch uneingeschränkt Glauben finden. Die Wraben haben daher alle Ursache zu ihrer Taktik, unbedeuten Tatsachen in ihr Gegenteil umzuwandeln, oder wenn's geht, einfach totzuschweigen. Den ersteren Weg wählten sie in der Berichterstattung über den Ausgang der Klage Reimmüller-Frank. (Siehe Nr. 21 der „Freien Presse“.)

Den zweiten Weg schlagen sie ein in einer anderen Sache, die ebenfalls mit dem vorgenannten Gegenstand zusammenhängt. Der Vorsitzende des christlichen Ortskartells Frank hatte im Sommer vergangenen Jahres unseren damaligen Verantwortlichen, den Genossen Faab, verlastet, weil die „Freie Presse“ am 21. April 1909 das Gebaren christlicher Gewerkschaftler mit den richtigen Worten bezeichnet hatte. In den beiden hiesigen bürgerlichen Zeitungen waren damals unter der anonymen Flagge: „Christliches Gewerkschaftskartell“ in Form von Inferaten einige christliche Schmudgfabel von der bekanntesten lächerlichsten Art über die sozialdemokratische Arbeiterbewegung und die „Freie Presse“ ausgesprochen worden. Als den Christen, die sich damals weigerten, einen Verantwortlichen für die in wahrhaft christlichem Geiste gehaltenen Episteln zu nennen, gehörig auf die Fingern geklopft wurde, ließ Frank zum Rade und verlangte Sühne.

Die ist ihm nun geworden. Unterm 20. Jan. ds. J. wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Pforzheim seine Klage gegen den Gen. Faab, soweit sie den Artikel der „Freien Presse“ vom 21. April 1909 zum Gegenstand der Anklage hatte, ohne mündliche Verhandlung auf Kosten Franks abgewiesen. Aus den Urteilsgründen heben wir hervor, daß es an einem hinreichenden Beweis für eine Beleidigung des Klägers fehle. Weiter ergebe die Eigenschaft des Artikels als sofortige Antwort auf die derben Artikel des Klägers, die sich von formalen Beleidigungen fernhält ohne weiteres, daß sie eine Abwehr der „Freien Presse“ gegen unmittelbare Angriffe auf sie ist. Sie ist in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschrieben und hält sich in den von § 193 Str.-G.-B. vorgeschriebenen Grenzen.

In einer weiteren Sache Frank gegen „Freie Presse“ wird das Ergebnis der Berufungsverhandlung Reimmüller gegen Frank abgewartet.

Dieser Beschluß des Amtsgerichts Pforzheim fand bisher weder in den Spalten des „Bad. Beobachters“, noch in denen der „Gewerkschaftsstimme“, des Verbandsorgans der christlichen Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und aller möglichen sonstigen Industriearbeiter Deutschlands Erwähnung. Vielleicht

holen die wahrheitsliebenden Christen dieses noch nach.“

Stuttgart. Das Gewerbegericht hat unter dem 21. Februar seinen Tätigkeitsbericht vom Jahr 1909 im Städtischen Amtsblatt veröffentlicht. Wenn wir nicht schon vorher wüßten, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen aller Branchen tiefertraurig sind, so würde uns dies der Bericht des Gewerbegerichts mit aller Deutlichkeit sagen. Von 1168 von Arbeitern anhängig gemachten Klagen entfallen auf unsere Berufscollegen allein 155. Davon kommen auf Packer und Hausdiener 65, auf Fuhrleute und Transportarbeiter 89 Klagen, gleich 7,5 pCt. Berücksichtigt man, daß von Arbeitern von 86 der verschiedensten Berufe 1168 Klagen eingereicht wurden, so ergibt sich die traurige Tatsache, daß von keiner anderen Arbeiterkategorie auch nicht annähernd so viel Klagen notwendig wurden, wie bei den im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeitern. Daraus ist zu schließen, daß unsere Unternehmer heute noch glauben, mit uns tun und treiben zu dürfen, was ihnen beliebt. Diese Zahlen zeigen aber auch recht deutlich, daß die Organisationsverhältnisse nicht so entwickelt sind, wie es im Interesse der Kollegen gelegen wäre. Gerade in den Berufen, wo starke Organisationen bestehen und dadurch die Unternehmer gezwungen sind, die Rechte der Arbeiter zu respektieren, finden wir, daß die Klagen vor dem Gewerbegericht weit hinter denen von unseren Berufscollegen zurückbleiben. Wenn dies anders werden soll, dann müssen wir auch heute wiederholen, was wir schon oft sagten. Organisiert Euch und seid unablässig bemüht, die Organisation in immer weitere Kreise der Berufscollegen zu tragen.

Briefkasten.

Die Verwaltungsfunktionäre werden dringend ersucht, die Materialbestellungen so einzurichten, daß dieselben jede Woche spätestens Dienstag früh mit der ersten Post in der Expedition eintreffen. Später ersolgende Bestellungen können mit den Zeitungen nicht mehr versandt werden und kosten daher unnützes Porto.
Die Expedition.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 20. Februar 1910 in Neustadt b. Coburg. Bevollmächtigter: Bernhard Bauer, Heubichersstraße 57, Kassierer: Johann Bauer, Heubichersstraße 57.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Altenburg: Ernst Schuler, Spt.-Nr. 221 259, eingetreten am 23. Februar 1902 in Berlin; Otto Dubizanski, Spt.-Nr. 64 972, eingetreten am 19. Juli 1909, Sektion 1; Karl Krüger, Spt.-Nr. 51 081, eingetreten am 30. Oktober 1908, Sektion 1; Eduard Eich, Spt.-Nr. 2224, eingetreten am 18. Juli 1908, Sektion 2; Paul Ruhle, Spt.-Nr. 428 012, eingetreten am 27. Oktober 1909, Sektion 2; Friedrich Thiede, Spt.-Nr. 41 111, eingetreten am 1. November 1909, Sektion 4, in Gießen, Heint. Müller, Spt.-Nr. 355 619, eingetreten am 10. April 1909, München I, Kaspar Aufinger, Spt.-Nr. 160 697, eingetreten am 14. Februar 1906; Math. Vielmeyer, Spt.-Nr. 162 644, eingetreten am 24. September 1906.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Die Mitglieder Max Stebel aus Königs- hütte, Spt.-Nr. 341 524, eingetreten am 12. Mai 1907 und Karl Michelf, Spt.-Nr. 281 832, eingetreten am 13. November 1904 in Gießen, Aufenthaltsort zuletzt Marburg, sind abgereist, ohne ihren Bespflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen. Falls sich die Betreffenden irgendwo melden, sind denen die Mitgliedsbücher abzunehmen und dem Unterzeichneten zuzusenden. Auch wird um Abgabe der jeweiligen Adresse gebeten.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a und b des Verbandsstatuts die Mitglieder: Heinrich Freese, Spt.-Nr. 133 374, Ernst Gaud, Spt.-Nr. 133 002, Edmund Hennig, Spt.-Nr. 133 154, Emil Jvo, Spt.-Nr. 133 067, Johannes Rörner, Spt.-Nr. 133 096, Alwin Stern, Spt.-Nr. 133 458, Julius Stüben, Spt.-Nr. 133 003, Johann Wied, Spt.-Nr. 133 005, sämtlich in Hamburg I, Sektion der Droschkentufcher zc.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 1 des „Courier“ vom 2. Januar 1910 ausgeschriebene Stelle eines Leiters unserer Berliner Jugendabteilung zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Rummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Mitglieder des Bezirks Groß-Berlin.

Achtung! Mitglieder! Achtung!

Am **Donnerstag, den 10. März 1910, abends 8^{1/2} Uhr**, in **Kellers Festhale, Kopenstr. 29:**

Ordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Geschäftsbericht für das Jahr 1909. 3. Kassenbericht pro 4. Quartal 1909. 4. Neuwahl der Bezirksverwaltung und der Revisionskommission. 5. Geschäftliches.

Bei der hochwichtigen Tages-Ordnung dürfte ein wirklich zahlreicher Besuch als selbstverständlich zu betrachten sein. Mitgliedsbuch legitimiert! Wer länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.

Die Bezirksverwaltung.

* * *

Die am Mittwoch, den 18. Januar 1910 stattgefundene außerordentliche General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims“ (Verbandshauses) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in 1/4 resp. 1/2 jährlichen Raten à 50 Pfg. zwecks Schaffung eines Baufonds beizutragen haben.“ Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pfg. herausgegeben, welche durch die angestellten Eintassierer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeführten Beschluß beachtet und die Hausfondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

* * *

Mitglieder aus allen Branchen!

Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in letzterer Zeit eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Unterstützung eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbandsamt verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit abstempeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt beibringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 10 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 18, 22, ja selbst nach 30 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst wieder richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbandsamt gegenüber pünktlich zu erfüllen. Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassenführung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit.

Bemerkte sei noch, daß unsere Kollegen Eintassierer sowohl, als auch die Zahlstelleninhaber von uns angewiesen worden sind, von jetzt ab restierende Beiträge über 13 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschluß herbeizuführen hat.

Ferner ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenthändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen eigenhändig einzutragen.

* * *

Sonntagsruhe.

Viele Kollegen und Kolleginnen, welche im Handelsgewerbe ihre Beschäftigung haben, sind heute noch gezwungen, **Sonntagsarbeit** zu verrichten. Dies ist lediglich darauf zurückzuführen, daß gerade viele Arbeiter ihre Einkäufe in Bezug auf Kleidungsgegenstände des Sonntags besorgen. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das Ersuchen, ihre diesbezüglichen Einkäufe an den Wochentagen zu erledigen. Wenn dieser Appell von allen Arbeitern beachtet wird, werden die Unternehmer sehr bald einsehen, daß das Aufhalten der Läden des Sonntags überflüssig wird und unsere hier in Frage kommenden Kollegen würden die langersehnte Sonntagsruhe dadurch eher erzielen.

Unterstützt deshalb alle um die Sonntagsruhe kämpfenden Kollegen und Kolleginnen!

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelshufer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I. Handelsarbeiter.

Hausdiener, Packer und Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Branchen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Institute!

Montag, den 14. März 1910, abends 8 Uhr,

Große Versammlung

im neuen **Arbeitsnachweisssaal**, Alte Leipzigerstr. 1.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen F. Sambrecht über: „Deutschland als Kulturstaat“. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten (Ausstellung von Legitimationskarten). 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen erforderlich! Bringt die Unorganisierten mit! Zur Ausstellung von Legitimationskarten muß das Mitgliedsbuch vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

In der Holz-Industrie

beschäftigte Hausdiener und Packer.

Donnerstag, den 17. März, abends 8^{1/2} Uhr,

Branchen-Versammlung

im **Arbeitsnachweis**, Engelshufer 15, Sfl. 3 Tr.
Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen Germ. Wümel: „Die Entwicklung der Gewerkschaften“. 2. Der Zusammen-

schluß unseres Verbandes mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seelente, Stellungnahme zum Verbandsrat in Hamburg. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt notwendig.

Keiner darf fehlen! Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer etc.

Am **Mittwoch, den 16. März 1910, abends 8^{1/2} Uhr**, findet im **Arbeitsnachweisssaal**, Alte Leipzigerstraße 1, eine

Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: „Wie steht es um die Sonntagsruhe in unserem Beruf. Wie können wir die Ueberarbeit an Sonn- und Festtagen bekämpfen und die Arbeitszeit in gesellschaftlichen Bahnen leiten?“

Kollegen! In der letzten Zeit nimmt die Sonntagsarbeit in den größeren Geschäften einen bedenklichen Umfang an. Um dem schädlichen Verlangen der Unternehmer ein Halt zu gebieten, sollen in dieser Versammlung wichtige Beschlüsse gefaßt werden. Im Interesse jedes Kollegen liegt es, für einen zahlreichen Besuch zu sorgen.

Die Branchenleitung.

Fahrschuhführer und Portiers.

Am **Mittwoch, den 16. März, abends 8^{1/2} Uhr**, findet im **Arbeitsnachweisssaal**, Alte Leipzigerstr. 1, eine äußerst wichtige

Versammlung

aller Fahrschuhführer und Portiers statt. Auf der Tages-

ordnung steht: 1. Die Notwendigkeit der Krankenversicherungspflicht unserer Berufskollegen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Da die Behandlung dieses Themas für die Fahrschuhführer und Portiers eine so äußerst wichtige ist, muß es ein jeder Kollege als Pflicht betrachten, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Einkassierer und Kassenboten!

Am **Donnerstag, den 17. März 1910, abends 8^{1/2} Uhr**,

Grosse Versammlung mit Frauen

im Restaurant **Aug. Gahn**, Linienstr. 78, Ecke Rosenhauer Tor.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Kollegin Frä. Marg. Philipp: „Märzgedanken“. 2. Diskussion. 3. Abstempelung der Kontrollkarten und Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Wir erwarten, daß jeder Kollege zur obigen Versammlung bestimmt erscheint. Bringt eure Frauen mit. Die Abstempelung der Legitimationskarten erfolgt nur unter Vorlegung des Mitgliedsbuches. Beiträge werden entgegengenommen. Unorganisierte mitbringen.

Unser **Märzfranz** ist im Versammlungslokal ausgestellt. Die Branchenleitung. J. A.: Friedr. Ludow.

An die Kollegenschaft Gross-Berlins!

Wir geben hierdurch bekannt, daß von den verschiedensten Firmen der Abzahlungs-, Nähmaschinen- und Versicherungsbranche eine außergewöhnliche Reklame zwecks Gewinnung neuer Kundschaft gemacht wird.

Wir ersuchen höflich, derartige Geschäfte nur mit „organisierten“ Eintassierern resp. Agenten abzuschließen

und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß von unserer Organisation für das Jahr 1910 eine

grüne Legitimationskarte

zur Kontrolle der Mitgliedschaft herausgegeben ist, welche monatlich gestempelt sein muß. Die „braunen“ und „grünen“ Karten haben keine Gültigkeit mehr.

Beim Kauf von Möbeln oder Nähmaschinen, sowie beim Abschluß von Feuer-, Diebstahl-, Lebens- oder Volksversicherungen verlange man stets die „grüne“ Legitimationskarte.

Die Branchenleitung der Einkassierer u. Kassensboten, J. A.: Friedr. Luchow, Fehrbellinerstr. 3.

Lederbranche.

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden gebeten, in der am **Donnerstag, den 17. März 1910, abends 8 Uhr**, im Lokal von Richter, Klosterstraße 62, stattfindenden

Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches

Sinen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Konfektionsbranche.

Montag, den 7. März 1910, abends 9 Uhr, im Arbeitsnachweisbüro, Alte Leipzigerstr. 1:

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schacht über: „Die moderne Arbeiterbewegung und die bürgerlichen Parteien.“ 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwartet pünktliches Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Kutscher aller Branchen, Hausdiener, Speicher-, Lagerarbeiter usw.

Der Streik unserer Kollegen (Kutscher und Lagerarbeiter) bei der Firma

M. Gutshow, Friedrichstraße 234

(Kolonialwaren und Landesprodukte)

ist noch nicht beendet.

Die Firma hat bisher mit den angeworbenen Streikbrechern wenig Glück gehabt. Ein großer Teil von diesen hat dem Betrieb den Rücken gekehrt. Fortgesetzt ist man auf der Suche nach neuen Streikbrechern. In den letzten Tagen werden von der Firma angeblich Arbeitswillige unter der Bezeichnung „Hausdiener“ verlangt.

Aus diesen Gründen machen wir darauf aufmerksam, daß laut Beschluß einer Versammlung der Kollegen, Kutscher und Lagerarbeiter aller Branchen, vom 10. Februar d. Js. die Firma

M. Gutshow gesperrt ist.

Wir ersuchen daher, Arbeit in diesem Betriebe nicht anzunehmen.

Die Betriebsvertrauensleute werden besonders ersucht, für strengste Durchführung dieses Beschlusses Sorge zu tragen.

Jeder zurzeit bei **M. Gutshow** beschäftigte Kutscher und Lagerarbeiter ist nach wie vor als Streikbrecher zu betrachten.

Neht strenge Solidarität!

Die Sektionsleitung.

Kellerarbeiter und Kutscher aus den Mineralwasserfabriken, Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften Gross-Berlins.

Am **Donnerstag, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr:**

Große Monats-Versammlung mit Frauen

im Rest. **Aug. Gahn**, Linienstr. 78 (am Rosenthaler Tor).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Richard Mittenberg über: Die Reichsversicherungsreform. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder, Ausgabe und Abstempelung der neuen (grünen) Legitimationskarten für unsere Kollegen Kutscher.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen Aller, auch der Organisation noch fernstehenden Kollegen dringend notwendig.

Legitimationskarten können nur bei Vorlegung der Mitgliedsbücher abgestempelt werden. Erscheint in Massen!

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer.

Am **Sonntag, den 13. März 1910, vorm. 10 Uhr präz.**, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Lohnkommission. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Erscheinen aller Kollegen ist Ehrenpflicht.

Die Branchenleitung.

Sektion IV.

Kraftwagenführer aller Branchen.

Am **Dienstag, den 7. März, abends 9 Uhr**, findet im Gewerkschaftshaus, Saal 5, eine

Vertrauensmänner-Sitzung

statt. Auf der Tages-Ordnung steht unter anderem Vorgesprechung über die Rechtsschutz- und Haftpflicht-Versicherung.

Da sehr wichtige Berufsfragen auf der Tages-Ordnung stehen, ist es Pflicht aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß jeder, auch der kleinste Betrieb, mindestens einen Vertreter zu dieser Sitzung entsendet. Vertreter aus den Kleinbetrieben sind hierbei besonders interessiert und eingeladen.

Kartenkontrolle!

In der letzten Vertrauensmänner-Versammlung haben sich die Kollegen Vertrauensmänner verpflichtet, jeden Monat eine Kontrolle der Legitimationskarten vorzunehmen.

Die nächste Kontrolle findet in der Woche vom 14.—19. März statt. Wir ersuchen alle Kollegen, welche gemittelt sind, bei dieser Agitation mitzuwirken, in dieser Woche alle Chauffeure nach der Verbandskarte zu fragen und eventuelle Feststellungen dem Verbandsbüro zu melden.

Am **Montag, den 14. März cr., abends 1/9 Uhr**, findet in den „Musikerkäfen“, Kaiser Wilhelmstr. 118c, (großer Saal) eine

Protest-Versammlung

gegen die behördliche Reaktion gegenüber dem Automobil-Verkehr statt. Alles Nähere durch Plakate zc.

Wir ersuchen die Kollegen, jetzt schon für diese Versammlung zu agitieren, damit sich dieselbe ein-drucksvoll gestaltet.

Die Branchenleitungen.

Um alle Kollegen Kraftwagenführer!

In nächster Zeit werden verschiedene große öffentliche wie auch Bezirksversammlungen, welche sich durch eminent wichtige Berufsfragen notwendig machen, von uns einberufen.

Es gilt, gegen behördliche Uebertreibung und Rücksichtslosigkeit Protest zu erheben.

Wir erwarten, daß alle Kollegen dafür Sorge tragen, auf unseren Ruf besonders die öffentlichen Versammlungen imposant zu gestalten. Alles Nähere wird durch Plakate und Handzettel bekanntgegeben

Die Sektionsleitung.

Berliner Lokales.

Achtung! Verloren wurde im Droschenautomobil Sonntag, den 6. Februar, vormittags 10 Uhr ein Gesangbuch. Bitte abzugeben im Spitz, Mohrenstr. 27-28.

Auf dem Maskenball in der Kreuzbergstraße ist eine schwarze Pelzboa verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung bei Lindner, Neue Steinmühlstraße 5, 3 Tr.

50 Mk. Belohnung! Chauffeur, der in der Dienstag-Nacht vom 1. zum 2. Februar zwischen 1 bis 2 Uhr, vermutlich vom Kronen-Café in hellem Automobil mit großem blonden Herrn und Dame nach der Potsdamer Privatstraße 121b, und nachdem dieses Paar ausgesteigen, sofort von demselben Hause mit auffallend großem Herrn nach dem Hotel Continental gefahren ist, wolle sich gegen 50 Mk. Belohnung als Zeuge melden bei Rechtsanwalt Harry Priester, Berlin, Zimmerstraße 21.

Verloren auf dem „Rosenfest an der Riviera“ in den Germania-Sälen in der Chausseestraße ist ein silbernes Armband mit einem Zweimarkstück. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe bei Behrend, Wangelfstraße 59, abzugeben.

Verloren eine gelbe Brieftasche mit Notizbuch und grünem Fahrchein; abzugeben bei Ostmann, Reinickendorf, Hansastr. 14, Lugaße. 3 Tr.

Gefunden wurde in der Nacht vom 24. bis 25. Februar in der Wilhelmstraße eine graue Pferdebede; abzuholen täglich von 10—4 Uhr bei Bolzki, Hermsdorferstr. 5, Stfl. 4 Tr.

Zeuge gesucht. Der Kollege Chauffeur, (Charlottenburger), welcher am 17. Februar, nachmittags 3 Uhr, Dessauer-Königgräberstr.-Ecke einen Zusammenstoß mit einer Pferdebede und Automobil (Wandelhardt) mit angesehen, wird gebeten, seine Adresse im Verbandsbüro Engelauer 15, Zimmer 43-44, abzugeben.

Dankagung. Für die freundliche Unterstützung, welche mir anlässlich eingetretener Krankheiten in meiner Familie zuteil wurde, sage ich hiermit allen Freunden und Kollegen meinen herzlichsten Dank. August Tresp.

Zeugen gesucht. Am Sonntag, den 23. Januar d. J., gegen 9 Uhr abends, verunglückte an der Straßenbahnhaltestelle Spandauer-Ecke Königstr. beim Verlassen der Straßenbahn durch Zurückbleiben eine Dame und kam zu Fall, wobei sie sich Verletzungen zuzog. An der Haltestelle hielten drei Kraftwagen. Die Führer waren Augenzeugen des Vorfalles. Diese werden dringend gebeten, ihre Adressen in der Redaktion dieses Blattes, Engelauer 21, 1 Tr., abzugeben.

An die Mitglieder in der Schönhauser Vorstadt!

Am **Sonntag, den 6. März 1910, abends 6 Uhr**, findet im Lokal von Melch, Schönhauser Allee 134a, eine gemeinsame

Mitglieder-Versammlung

statt, wozu die Kollegen und Kolleginnen hiermit freundlichst eingeladen sind.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Kollegin Fräulein M. Philipp. 2. Diskussion.

Nach der Versammlung:

Geselliges Beisammensein mit Tanz ohne jede Nachzahlung.

Beiträge können in der Versammlung bezahlt werden. Kollegen und Kolleginnen, welche dem Verband beitreten wollen, werden daselbst aufgenommen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wird erwartet, daß die in dieser Gegend wohnenden Mitglieder sich wirklich zahlreich einfinden. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Die Distriktskommission V. J. A.: Julius Schramm.

Rixdorf, Britz und Treptow.

Am **Sonntag, den 13. März 1910, abends 6 Uhr**, im großen Saal von Goype, Rixdorf, Hermannstr. 43/49:

Lichtbilder-Vortrag

über: „Die Badische Revolution 1848.“ Vortragender Reichstagsabgeordneter Adolf Ged.

Beginn punkt 7 Uhr. Billet 15 Pfg.

Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammensein und Gesangsvorträge des Gesangsvereins Männerchor der Handels- und Transportarbeiter.

Billets sind zu haben von den Bezirkskassierern Albert Fröhlich, Ideal-Passage Aufg. 12, Karl Motien, Hermannstraße 23, vorn 1 Trp.

Die Agitationskommission.

Mitglieder aller Branchen in Westen und Schöneberg. (Distrikt 8.)

Am **Sonntag, den 13. März 1910, nachmittags 4 Uhr**, im Lokal von Wiloch, Grünwaldstr. 82 (fr. 110):

Große Versammlung

wozu die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen sind.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lambrecht. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Nach der Versammlung:

Geselliges Beisammensein mit Tanz ohne jede Nachzahlung.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wird erwartet, daß die in dieser Gegend wohnenden Mitglieder sich wirklich zahlreich einfinden. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Die Distriktskommission. J. A.: August Seege.

Agitationsbezirk Cöpenick und Umg.

Die Bezirks-Versammlungen im Monat März finden wie folgt statt:

Wiershof: Sonnabend, den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Bengsch, Sedanstraße.

Friedrichshagen: Sonnabend, den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Singuhr, Seestraße.

Cöpenick: Sonntag, den 20. März, abends 7 Uhr, bei Stippeloh, Schönerrinderstraße.

Alt-Glienick: Sonntag, den 20. März, vormittags 9 Uhr, bei Joß, Cöpenickerstraße.

Grünau: Sonntag, den 20. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Franz, Cöpenickerstraße.

Die Versammlungen für Schönneweide, Fichtenau, Grtner, sowie die der Sektion der Straßenbahner, werden besonders bekannt gemacht.

Großer Masken-Ball.

Aufführungen! Überraschungen!

Billets für Mitglieder à 50 Pfg., Damen derselben frei, sind bei dem Einkassierer und im Büro zu haben.

Am **Freitag, den 25. März, (Charfreitag)** findet eine

Herren-Partie

nach **Storkow-Nummersdorf** zum Genossen Adolf Helling statt. Alles weitere bezüglich Treffpunkt, Abfahrt usw. wird in den Bezirks-Versammlungen bekannt gegeben.

Die Agitationskommission. J. A.: Otto Nickel.

Verantwortl. Redakteur: Karl Bräse, Nummersburg. Verlag der Buchhlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.